

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

13. Sitzung, 26.02.1913

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 26. Februar 1913, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der 12. Sitzung.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend Errichtung eines staatlichen Realgymnasiums in Rüstringen und über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Befoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 60.)
11. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Errichtung eines Realgymnasiums in Oldenburg, und über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Befoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 73.)
12. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend die Errichtung eines staatlichen Real-Progymnasiums in der Stadt Cloppenburg und über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Befoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 75.)
14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Bildung von Kommissionen zur Abschätzung von Grundstücken. 1. Lesung. (Anlage 53.)
15. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats von Nordenham, betreffend Uebernahme der Realschule auf den Staat.
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Beschwerdeschrift der Eheleute Röper in Hamburg-Eimsbüttel.
17. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Schulvorstandes der Stadt Ahrensböck wegen Beihilfe zu den Lehrerbefoldungen in Gemäßheit des Schulgesetzes vom 4. April 1911.
18. Bericht des Befoldungsausschusses über die Petitionen, betreffend das Dienst Einkommen und die städtischen Zulagen der Hauptlehrer in Rüstringen.
19. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Brinksiger H. D. Tönjes und S. Fr. Ahrens zu Stiekgras auf Gewährung einer Entschädigung wegen erschwerter Zuwegung nach ihren Ländereien, entstanden durch die Aufhebung des Kreuzweges zu Delmenhorst.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat II, Erz., Geh. Oberregierungsräte von Finckh und Calmeyer-Schmedes, Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Geh. Oberbaurat Freese.

Präsident: Ich eröffne die Beratung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Bekeler verliest das Protokoll der 12. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist

nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Es ist mir eben noch eine kleine vertrauliche Vorlage überreicht. Ich bitte den Landtag, nach Schluß der heutigen Sitzung einen Augenblick zusammen zu bleiben, damit wir über die Verweisung dieser Vorlage an einen Ausschuß sprechen können. Dann möchte ich mitteilen, daß die heutige Sitzung um 1 Uhr geschlossen wird. Der Finanzausschuß kann heute nach 1 Uhr nicht an einer Sitzung teilnehmen. Und ich darf deshalb wohl bitten, daß Sie sich bei ihren Reden möglicher Kürze befleißigen.

Erster Gegenstand ist heute der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend Errichtung eines staatlichen Realgymnasiums in Küstingen und über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Besoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 60.)

2. Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Errichtung eines Realgymnasiums in Oldenburg, und über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 73.)

Und der dritte Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage, betreffend die Errichtung eines staatlichen Real-Progymnasiums in der Stadt Cloppenburg, und über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Besoldungsordnung. 1. Lesung. (Anlage 75.)

Außerdem beschäftigt uns heute in dem Punkt 15 der gestern begonnenen Tagesordnung ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Stadtmagistrats von Nordenham, betreffend Uebernahme der Realschule auf den Staat.

Es ist mir der Wunsch von verschiedenen Seiten ausgesprochen worden, die Gegenstände 10, 11 und 12, also die drei Realgymnasien betreffend, gemeinsam zur Debatte zu stellen. Ich nehme an, daß der Landtag damit einverstanden ist, weiter nehme ich das Einverständnis des Landtages an, daß ich gleichzeitig die Petition des Stadtmagistrats von Nordenham, die hier ja in einem gewissen Zusammenhang steht, mit zur Beratung stelle. Dann trage ich Ihnen zunächst sämtliche Anträge vor.

Zum 10. Gegenstand stellt ein Teil des Ausschusses den Antrag 1:

Annahme der Anträge a) und b) heißt es richtiger da „der Vorlage“.

Und eine Minderheit beantragt für den Fall der Annahme im Antrag 2:

Bei 95d statt 2750 bis 4850 *M* zu setzen: 2750 bis 4750 *M* und zum Schluß den Zusatz: Die Bemerkung zu Nr. 95c und 95e findet entsprechende Anwendung.

Gegenüber steht hier ein Antrag 4 auf Ablehnung der Vorlage. Außerdem beantragt eine Minderheit im Antrag 3 Annahme der Vorlage mit einer Aenderung.

In dem Bericht zur Anlage 73, Realgymnasium in Oldenburg betreffend, beantragt ein Teil des Ausschusses im Antrag 1:

Annahme der Vorlage in der vorliegenden Fassung: Der Landtag wolle

1. die Staatsregierung ermächtigen, ein staatliches Realgymnasium in der Stadt Oldenburg zu errichten,
2. die für das Finanzjahr 1913 erforderlichen Kosten im Betrage von 2000 *M* bewilligen und unter § 121b der Ausgaben in den Voranschlag des Herzogtums Oldenburg einstellen und
3. dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Demgegenüber beantragt ein anderer Teil im Antrag 2: Ablehnung der Vorlage.

Bei der Anlage 75, betreffend Realprogymnasium in Cloppenburg ist ebenfalls ein Teil, der Ablehnung der Vorlage beantragt. Ein anderer Teil beantragt Annahme der Vorlage und sagt:

Der Landtag wolle

1. die Staatsregierung ermächtigen, ein staatliches Realprogymnasium in der Stadt Cloppenburg zu errichten,
2. die für das Finanzjahr 1913 erforderlichen Kosten im Betrage von 7000 *M* bewilligen und in den Voranschlag des Herzogtums Oldenburg unter 151a einstellen und
3. dem vorliegenden Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In Bezug auf die Petition des Stadtmagistrats von Nordenham beantragt der Ausschuß im Antrag 1 einstimmig:

Uebergang zur Tagesordnung.

Und im Antrag 2 ist ein Evtualantrag gestellt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen.

Der ist abhängig von dem Abstimmungsergebnis zum Antrag 1.

Ich eröffne also die Beratung über diese drei Gegenstände der Tagesordnung Anlagen 60, 73 und 75. Die Sache hat ja eine gewisse Schwierigkeit. Es werden die Herren Berichterstatter wohl zu ihren einzelnen Vorlagen zu sprechen haben, sofern Berichtigungen vorzunehmen sind. Ich gebe deshalb zunächst das Wort dem Herrn Berichterstatter zu Anlage 60 Abg. Schulz.

Abg. **Schulz:** Zunächst einige Berichtigungen. Der Typenfehlerteufel hat eine Anzahl loser Streiche verübt. Die möchte ich berichtigen. Auf Seite 746 in der zweiten Zeile muß es nicht „gleichbedeutend“, sondern „gleichlautend“ heißen. Dann auf Seite 752 in dem Antrag 2 muß es in der Anmerkung nicht „953 und 958“, sondern „93 und 95“ heißen. Ferner bemerke ich, daß die sämtlichen Gehaltsziffern, die in der Vorlage und diesem Ausschußantrag angegeben sind, nicht stimmen. Ich werde mir gestatten, zur zweiten Lesung einen entsprechenden Antrag einzureichen. Dann auf Seite 755 in der fünften Zeile von unten muß es anstatt „große“ „gerechte“ heißen. Ich werde mir gestatten, ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederzulegen.



M. H.! Das Vergnügen, den Reigen der Debatte heute zu eröffnen, könnte mich ja reizen, eine fulminante Abschiedsrede vom Stapel zu lassen. Aber ich werde mich bemühen, dem vorbeugenden Wunsche des Herrn Präsidenten möglichst zu entsprechen und mich möglichst kurz fassen. Und ich glaube, Sie nehmen mir das nicht übel, zumal ja auch die Vorlage selbst und der recht umfangreiche Bericht alles wesentliche enthalten, was zur Sache selbst zu sagen ist. M. H.! Ich glaube, es herrscht nur eine Meinung darüber, daß die ganze Frage, die uns heute hier so summarisch beschäftigt, sich wesentlich einfacher gestaltet hätte, wenn nicht quasi über Nacht sich eine Metamorphose vollzogen und aus der lieblichen Blume Rüstingen sich ein minder liebliches Bukett entwickelt hätte. So sehen wir neben der roten Rose aus Rüstingen das blaue Veilchen aus Oldenburg und schließlich noch den schwarzen Nachtschatten aus dem Münsterland, der seine blütenweiße Unschuld abgestreift hat und von dem nur noch die schwarzen Trauben, die uns aber zu sauer sind, übrig geblieben sind. (Heiterkeit.) Das ist wohl dem Umstand des zufällig milden Wetters zuzuschreiben. Aber noch ein anderer Umstand trägt wohl dazu bei, daß die Sache nicht mehr so einfach ist wie vor Weihnachten, und zwar der Umstand, daß gewissermaßen hinter den Kulissen sich Einflüsse abgespielt haben, die eine förmliche Frontänderung bei der Regierung hervorgerufen haben. Diese Einflüsse müssen so stark gewesen sein, daß der Herr Minister Ruhstrat resp. die Regierung unter der unwiderstehlichen Einwirkung dieser Sirenen Gesänge glaubte, in der Begründung zu der Vorlage 75 den Satz prägen zu müssen, daß die Mehrheit des Landtags wohl für eine staatliche Anstalt in Cloppenburg sein werde. Natürlich will ich beileibe damit nicht sagen, daß der Herr Minister oder die Staatsregierung den Landtag irgendwie mit dieser Redewendung präjudizieren wollte. Ich bewahre, so etwas tut ein Minister nicht. Aber immerhin mutet es sonderbar an, wenn man sich jetzt das Vorlagenbukett ansieht und demgegenüber sich vor Augen hält die Erklärung des Herrn Ministers bei der Interpellation des Herrn Abg. Feigel vor Weihnachten. Ich meine, der Landtag darf sich das auf keinen Fall gefallen lassen. Und es ist ja gestern bereits, wo sich die Schatten der heutigen Debatte im voraus breit machten, bereits gesagt worden von einem anderen Abgeordneten, daß in der Tat es den Anschein habe, als ob in der Staatsregierung keine einheitliche Disposition mehr vorhanden sei. Die Folgen dieses Tohuwaboju haben wir jetzt. Das bunte Bild der Abstimmung läßt sehr tief blicken. Aber eins vergißt man besonders bei den Anlagen 73 und 75: daß es bei der Rüstinger Blume sich um ein reines Naturprodukt handelt, während die beiden anderen Blumen trotz des südlichen Klimas mehr künstlich gezüchtete Gewächse sind. (Heiterkeit.) Aber ob es angesichts der Situation, in die Sie sich selbst gebracht haben, Ihnen ganz besonders wohl zumute ist, möchte ich stark bezweifeln. Die Herren — und einer der eifrigsten Propagandisten scheint mir auch Herr Dursthoff zu sein — die haben natürlich bei der Suppe, die sie eingebracht haben, nicht cum grano salis gehandelt, sie haben die Würze vergessen. Und wer weiß, ob nicht der Landtag deshalb die Suppe, die von Herrn Dursthoff und anderen eingebracht ist, zu geschmacklos finden und ihnen das Aus-

löffeln derselben allein überlassen wird. Gewiß werden die Herren für die Anlagen 73 und 75 auch Gründe vorbringen. Aber wenn man die Sache ganz vorurteilslos — ich mache mich frei von allen lokalpatriotischen Gesichtspunkten, soweit das möglich ist (Heiterkeit) — aber, meine Herren, bei ganz vorurteilsloser, sachlicher Prüfung des Für und Wider wird man doch zugestehen müssen, daß die Gründe, die angeführt werden für die staatlichen Anstalten in Cloppenburg und Oldenburg längst nicht heranreichen an die Gründe, die ausnahmsweise für die Rüstinger Schule sprechen. M. H.! Ich stehe heute noch auf dem Standpunkte, daß sich wohl, soweit die Schule in Oldenburg in Frage kommt, ein Weg hätte finden lassen, um der angeblichen Kalamität, dem angeblichen Notstand mit städtischen Mitteln abzuwehren. Diese Ansicht wird jetzt noch bestärkt durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Tappenbeck von gestern, der selbst ja seine Verwunderung darüber aussprach, daß die Vorlage jetzt schon an den Landtag herangekommen ist. Herr Tappenbeck schüttelt zwar mit dem Kopf. Er hat aber gesagt, daß er selbst damit gerechnet habe, daß die Vorlage im nächsten Jahre erst an den Landtag herankommen würde. M. H.! Das widerspricht der Behauptung, daß hier ein tatsächlicher Notstand vorhanden ist. Ich nehme dem Herrn Oberbürgermeister Tappenbeck als geistigem und weisen Oberhaupt der Residenzstadt Oldenburg das gar nicht übel, daß er nun bestrebt ist, für den Ausbau des Bildungswesens seiner Stadt zu sorgen. Aber, meine Herren, für uns als Landtagsabgeordnete kommt doch in Frage, von anderen Gesichtspunkten die ganze Materie zu behandeln. Wenn nun gesagt ist, daß bei der Oldenburger Oberrealschule eine Ueberfüllung stattfindet und ein Zustand sich herausgebildet hat, der nicht mehr so weiter geht, so ist zweifellos bis zu einem gewissen Grade richtig, daß dieser Zustand durch den starken Zuzug der auswärtigen Schüler sich gebildet hat. Und die Herren, die da sagen, das könnte verhindert werden, wenn man auch die anderen Anstalten mit staatlichen Mitteln unterstützte, die haben nicht so ganz Unrecht.

Aber, meine Herren, wenn noch wirkliche Gründe für Oldenburg sprechen, dann scheint mir das für das Münsterland schon gar nicht mehr der Fall zu sein. Die Herren haben ja allerdings vor Weihnachten den ganzen angeblichen Jammer der höheren Schulverhältnisse im Münsterland entfaltet. Aber nachdem ihnen der Herr Minister eine so weitgehende Zusicherung gegeben hatte, die Anstalt, sobald sie von der Kommune gebaut werde, mit einem erheblichen staatlichen Zuschuß zu unterstützen, da konnten sich wohl die Herren bescheiden. M. H.! Es ist etwas stark, finde ich, wenn man den 3700 Einwohnern und 1100 Steuerzahlern, bei denen sich doch ein großer Teil Nichtbesitzender befindet, zumutet, für die Schule bei einem städtischen Zuschuß von 8000 M pro Steuerzahler etwa 8 M aufzubringen. Aber die Herren werden ja nachher uns des weiteren von der Notwendigkeit auch dieser beiden Anstalten überzeugen. Sie werden sagen, das, was bei uns in Rüstingen der Fall ist, sei dort erst recht der Fall. Ich bestreite das. Sehen Sie sich die Vorlage der Regierung an. Dazu braucht man eigentlich kein Wort mehr zu sagen. Ich habe versucht, noch etwas neues hinzuzusetzen. Aber, meine Herren, die spricht



in der Tat für sich. Hier muß man doch zugeben, es handelt sich um durchaus anormale Zustände. Mein Freund Hug hat gestern gar kein Hehl daraus gemacht, daß wir der Vorlage sehr kühl gegenüberstehen und uns gewissermaßen nur dem Zwange der unabänderlichen Verhältnisse beugen und ich will das noch einmal nachdrücklich unterstreichen. Daraus, daß wir hier positive Arbeit leisten wollen, sollte man uns doch nun keinen Vorwurf machen. Sonst schimpft man immer über unsere negative Tätigkeit. Und nun, wo wir mal für ein Institut sind, das Ihren Kreisen zugute kommt, da kann man es von Ihrer Seite auch anders erwarten. Es stimmt auch nicht, was gestern Herr Abg. Lanje sagte, daß wir uns bei Philippi wiedersehen, weil ich die Landwirtschaftsschule als Standeschule charakterisiert habe. Standeseinrichtungen sind schließlich alle Einrichtungen. Auch die Volksschule ist eine Standeseinrichtung, indem leider leider ihr Besuch auf einen bestimmten Stand beschränkt ist. Die ganze Bildung ist gar kein Eigentum des Volkes, sondern sie charakterisiert sich immer in gewisser Weise als eine Klasseneinrichtung. Aber ganz abgesehen davon, bei der Landwirtschaftsschule kamen nach den Feststellungen der Regierung 10 bis 15 Schüler in Frage bei einem Staatszuschuß von 15 bis 20000 M. Es mögen 20 sein, aber selbst bei 20 Schülern kann man mit vollem Recht von einer Standeschule sprechen. Hier bei der Rüstinger Schule spricht der Entwurf bereits von 200 Schülern und rechnet mit der Tatsache, daß bei der lebhaften Entwicklung dort, bei den gravitierenden Verhältnissen zwischen Wilhelmshaven und Rüstingen, die Verlegung des Geschwaders usw., daß deswegen nach Eröffnung der Schule mit einer bedeutend höheren Frequenz gerechnet werden kann.

Wenn nun gesagt wird, daß in der Hauptsache die Schule den marinistischen Kreisen zugute kommen wird, dann leugnen wir auch nicht — und das System will ja das auch — daß auch der Zivilbevölkerung vereinzelt auch herunter bis in die weniger bemittelten Kreise es möglich sein wird, ihre Kinder die Schule besuchen zu lassen. Hier kommt deshalb der Ausdruck „Standeschule“ nicht so sehr in Betracht. Wenn wir nun aber sagen und wenn die Vorlage selbst sagt, es sind abnorme Verhältnisse vorhanden, so trifft das zu. Wir haben Ihnen eine Aufrechnung gegeben über unsern Etat. Der Grundbesitz wird mit ungefähr 700% belastet. Die einkommensteuerverpflichtige Bevölkerung setzt sich zu ungefähr 85% aus rein nicht besitzenden Schichten zusammen. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts hat an das Ministerium geschrieben — und als folgsame Bundesregierung bemüht sich unsere Regierung, dem Wunsche zu folgen —, daß mehr und mehr die Beamten und Offiziere gezwungen sind, in Rüstingen zu wohnen. Andererseits steht die Tatsache fest — und das trifft für Oldenburg und auch für Cloppenburg nicht zu —, daß Rüstingen von diesen Offizieren und Beamten nicht die geringsten Einnahmen hat. Das steht fest in dem Bericht. Von ihrem Gehalt zahlen sie keinerlei Kommunalabgaben und von ihrem Privatvermögen auch nur einen verhältnismäßig geringeren Satz als wie jeder andere gewöhnliche Sterbliche. Dazu kommt noch, daß man nicht vergessen darf, daß durch diese Verhältnisse auch die sonstigen

Kommunallasten ganz ungeheuer steigen ohne Zutun der Zivilbevölkerung, die Schullasten, die Armenlasten — man ist doch sehr produktiv gerade in militärisch marinistischen Kreisen —, dann die Straßenbauten, dabei aber immer ohne Zutun der Zivilbevölkerung, die die Steuern aufbringen muß. Und wenn nun eine Einrichtung notwendig ist — und wir erkennen an, daß die Dinge so liegen, wir können uns nicht außerhalb der Welt stellen, wir leben nun einmal darin — und wenn wir uns diesem Zwang der Verhältnisse beugen, dann sollten Sie erst recht bei Ihrem intimen Verhältnis zu der Marine als Reichseinrichtung dafür stimmen, und man sollte einsehen, daß bei solch außerordentlich abnormen Verhältnissen man der Gemeinde nicht zumuten kann, ein solch teures Institut zu bauen. Das hat die Regierung eingesehen. Ausnahmsweise war sie einmal vernünftig. (Heiterkeit.) M. H.! Das sind Komplimente, die uns von der anderen Seite mitunter auch gemacht werden. Nun wird man trotzdem sagen: Das ist alles ganz gut und schön, aber das sind gewissermaßen alles eigentlich Imponderabilien, es kommt die große grundsätzliche Seite der Frage in Betracht. M. H.! Daraus haben wir kein Hehl gemacht. Und man wird es zugeben müssen, ganz wunderbar. Vor ein paar Jahren haben wir uns mit einer sogenannten Reform des Volksschulwesens beschäftigt. Meine Freunde und ich haben den Antrag gestellt, das Volksschulwesen zu verstaatlichen. Da hat man Zeter und Mordio geschrien und hat unseren Antrag in Grund und Boden verdammt. Wir blieben allein einsam auf weiter Flur. Heute ist man der reinste Staatssozialist. Da will man verstaatlichen, aber am umgekehrten Ende. (Zuruf.) In Rüstingen besteht eben ein besonderer abnormer Zustand. Da halte ich die Verhältnisse für anormal. Und, meine Herren, es muß doch einmal eine Ausnahme von der Regel gestattet sein. Wenn wir ausnahmsweise diese Ausnahme mal mitmachen, dann brauchen Sie uns das doch nicht übel zu nehmen. Sie bewegen sich stets in dem Ausnahmezustand von der Regel bei anderen Sachen. Wenn man hier das höhere Schulwesen verstaatlichen will — und man kommt zu einer kompletten Verstaatlichung, sollten die drei Vorlagen angenommen werden —, dann werden vielleicht noch fünf kommunale höhere Schulen übrig bleiben, und die übrigen sind Staatsanstalten. Natürlich wird der Appetit mit dem Essen kommen, und im Laufe von 2 bis 3 Jahren werden wir in Oldenburg an der Spitze marschieren auf dem Gebiete der Verstaatlichung des höheren Schulwesens. Dann sollte man konsequent sein und vor allen Dingen da anfangen — Herr Präsident, ich sehe, Sie zeigen nach der Uhr; ich bin aber gleich fertig; ich rede nachher nicht mehr — dann sollte man da anfangen, wo es am allernotwendigsten ist. Und die Konsequenz wäre, das Volksschulwesen zu verstaatlichen. Man begibt sich auf eine schiefe Ebene. Und wenn man Ausnahmen macht, darf man die nicht zur Regel werden lassen, namentlich in einem Augenblick, wo uns das Finanzexposé vorgelegt worden ist und wo man versucht zu sparen durch Verminderung der staatlichen Beihilfen für das Volksschulwesen.

Also man mag die Sache betrachten wie man will, es geht eben nicht. Bei der Rüstinger Vorlage sehen Sie, daß die ganze Vorlage in allererster Linie auf das Be-

dürfnis der Marinekreise zugeschnitten ist. Man kann eigentlich mit Recht von einem hervorragenden Reichsinteresse sprechen. Und wenn die Dinge so liegen, dann möchte ich Sie doch bitten, sich das noch mal zu überlegen. Und Sie würden sich ein gewisses Verdienst erwerben, ich meine im Interesse der sowieso schwer belasteten Gemeinde Rüstingen, wenn Sie angesichts dieser abnorm gelagerten Verhältnisse dem Antrag der Mehrheit zustimmen und damit für die Vorlage.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat II: M. H.! Wenn man nach den eben gehörten Ausführungen gehen wollte, müßte man ja annehmen, daß es dem Landtag ganz dunkel wäre, wie es eigentlich zusammenhängt, daß die Vorlagen 73 und 75 noch nach Weihnachten gekommen sind. Und dabei weiß es ein jeder von Ihnen. Es ist ganz einfach deshalb geschehen, weil die Vorlage 60 vor Weihnachten nicht erledigt wurde. Warum aber wurde die Vorlage 60 nicht erledigt? Warum konnten die Herren aus Rüstingen die ihnen nahestehenden Herren nicht bewegen, dafür zu stimmen und die Vorlage durchzubringen? Dann war der Schmerz ja ausgestanden. Aber nichts geschah. Und was blieb uns übrig, da uns die Rüstinger Schule sehr am Herzen liegt, als andere Herren als die Ihnen nahe stehenden für diese Vorlage zu gewinnen? (Zuruf: Ohne das wäre sie auch nicht angenommen.) Für die Regierung, für die Rüstinger Schule bleibt es gleich. Wenn die Vorlage vor Weihnachten beraten wäre, wäre sie abgelehnt. Wenn sie jetzt, verbunden mit den anderen Vorlagen, abgelehnt wird, ist es eben nicht anders.

Was das Realgymnasium in Oldenburg betrifft, so haben doch die Herren im Landtag nicht ein so kurzes Gedächtnis wie die Herren Zeitungsschreiber. Wenn Sie heute morgen den Artikel in der Morgenzeitung gelesen haben: es wäre ganz plöblich gekommen, daß in Oldenburg ein Realgymnasium gegründet werden müßte, so wissen Sie, daß ich am 22. November gelegentlich der Interpellation Müller (Brake) gesagt habe, ich hätte schon wiederholt im Finanzausschuß erklärt, daß ein Realgymnasium für Oldenburg ein dringendes Bedürfnis wäre. (Sehr richtig!) Das steht längst fest. Wir haben es lediglich hinausgeschoben, weil uns die Sache zu teuer war. Jetzt aber, da die Petition verschiedener Väter aus der Stadt vorlag, deren Töchtern die Oberrealschule in Oldenburg zu Ostern 1913 verschlossen wurde, waren wir gezwungen, da die Oberrealschule in der Tat überfüllt ist, mit der Sache vorzugehen, und wollten zu Ostern 1914 die Schule einzurichten versuchen. Das habe ich damals versprochen.

Was Cloppenburg betrifft, so stand ich bisher auf dem Standpunkte, daß dort eine kommunale Anstalt eingerichtet werden müßte mit staatlichem Zuschuß. Gewiß meine Herren! Die Herren aus dem Münsterland waren aber umgekehrter Meinung und sagten, gerade wie Herr Abg. Schulz eben für Rüstingen ausgeführt hat: Bei uns liegen erst recht abnorme Verhältnisse vor und deshalb müssen wir eine staatliche Anstalt haben. Da haben wir gesagt: Gut, wenn Sie das meinen, und die Mehrheit des Landtags Ihnen zustimmt, indem sie sagt: „Was dem einen recht ist,

ist dem andern billig“. So können wir dem auch zustimmen denn Sie haben die Verantwortung für die Geldausgaben gerade so wie wir.

Präsident: Der Herr Berichterstatter für die Anlage 73 Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Korrekturen habe ich nicht vorzunehmen. Im übrigen möchte ich noch mit einigen Worten, allerdings ganz kurz gefaßt, auf die Anlage zurückkommen. Wenn man den Bericht ansieht, könnte man zu dem Gedanken kommen, wenn man ihn vergleicht mit den anderen Berichten, der Rüstinger und Cloppenburger Schule, als wenn die Verhandlungen im Ausschuß über die Vorlage 73 nicht so inhaltvoll gewesen wären. Ich darf aber die Versicherung abgeben, daß auch die Vorlage 73 zur Genüge im Verwaltungsausschuß beraten worden ist. Es ist auch festzustellen, daß in erfreulicherweise auch nicht ein einziges Mitglied des Ausschusses sich gegen die Weiterbildung überhaupt ausgesprochen hat. Im Gegenteil, alle waren dafür. M. H.! Es ist schon eben von dem Herrn Minister ausgeführt worden, daß auch Gründe für das Einbringen der Vorlage 73 vorhanden waren, die ich noch in etwas unterstreichen möchte. Die Gegner führten zum Teil mit aus, daß die Stadt allein davon den Nutzen hätte. Ja meine Herren, es muß wohl zugegeben werden, daß die Stadt den größten Nutzen davon hat. Aber wenn man die großen Scharen Schüler sieht, die des Morgens mit den Bügen vom Bahnhof Oldenburg kommen, dann muß man doch auch zugeben, das recht viele aus dem Lande Vorteil vom Besuch der Oldenburger Schulen haben. Und das soll gerade durch die Errichtung eines Realgymnasiums noch insbesondere gefördert werden. Es geht aus der Anlage hervor, daß die Oberrealschule in Oldenburg vollständig überfüllt ist. Und wenn nun etwa die Stadt dazu übergehen sollte und Auswärtigen den Besuch der Oldenburger Bildungsanstalten insbesondere der Oberrealschule verweigern, wohin würden wir dann kommen? Dann wäre es den Auswärtigen nicht mehr möglich, hier ihre Kinder die höhere Schule besuchen zu lassen, und das wäre ein Uebelstand sondergleichen.

Ich möchte noch der Vororte gedenken. Wenn die Vorlage angenommen wird, so tun Sie auch ein gutes Werk für diese. Es ist den Vororten insbesondere Osternburg ganz unmöglich, sich selbst aus eignen Mitteln auch mit den zu gewährenden Staatszuschüssen eine höhere Lehranstalt zu errichten. Und ich möchte doch dringend bitten, auch hierauf etwas das Augenmerk mit zu richten. So sind auch die anderen Vororte in derselben Lage wie Osternburg. Und insolgedessen ist nach meiner Ansicht die Anlage 73 sehr wohl begründet.

Wenn man weiter sagt, daß die Verhältnisse in Rüstingen ganz andere sind, so glaube ich, daß die Verhältnisse in Oldenburg ähnlich liegen. Insbesondere wenn man die Reichsbeamten sich vor Augen führt, die oft durch Versetzung gezwungen sind, ihren Wohnort zu ändern, daß große Uebelstände hervortreten, wenn die gezwungen sind, andere Schulen aufzusuchen. Da an vielen Orten auch viele Realgymnasien errichtet sind, meine ich, wäre auch für die Stadt Oldenburg es an der Zeit, auch hier ein Realgymnasium zu errichten.



Wenn man alle diese Gründe sich vor Augen führt, sollte man dazu übergehen und das gute Werk mit unterstützen und in der Stadt Oldenburg die Möglichkeit zu bieten, ein Realgymnasium staatlischerseits zu gründen. Wenn wir uns die Leistungen, die die Stadt zu machen hat, mit vor Augen führen, müssen wir uns doch sagen, daß die Stadt sehr mit in Anspruch genommen wird. Sie hat die Hälfte der Kosten, wenn die Anstalt zur Vollanstalt ausgebaut ist, zu tragen. Sie hat außerdem sich erboten, einen Platz zur Verfügung zu stellen. Dies alles sind doch große Anforderungen, die man doch auch anerkennen sollte.

Bei der Platzfrage möchte ich mir gestatten, doch auch, wenn Sie demnächst dieser Frage näherzutreten haben — glücklicherweise kommt ja in den nächsten Jahren ein Neubau nicht in Frage, aber es werden doch schon Verhandlungen gewesen sein, daß man sich über den Platz an maßgebender Stelle unterhalten hat — und da möchte ich die Gelegenheit benutzen und diese Kreise, die darüber zu bestimmen haben, bitten, etwas auf die Vororte Rücksicht zu nehmen und nicht allein auf die Vororte sondern auch auf die Belegenheit des Bahnhofs und nicht den Neubau an die äußerste Peripherie der Stadt zu legen, sondern so, daß er von den Vororten und dem Bahnhof leicht zu erreichen ist.

Zum Schluß möchte ich mir kurz erlauben, die werten Landtagskollegen freundlichst zu bitten, sich nochmals im letzten Augenblick einen kleinen Rippenstoß zu geben und ihr gutes Herz für die Stadt Oldenburg sprechen zu lassen. M. H.! Stimmen Sie für die Errichtung des Realgymnasiums in Oldenburg und nehmen Sie den Antrag, der darauf hinauszielt, an.

Präsident: Der Herr Berichterstatter für die Anlage 75 Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Ich muß zunächst auf einige Bemerkungen, die Herr Abg. Schulz gemacht hat, eingehen. Herr Schulz hat sich darüber gewundert, daß die einfache Situation vor Weihnachten jetzt kompliziert geworden sei dadurch, daß nun über Nacht ein ganzes Bußett von Schulvorlagen dem Landtag von der Regierung gemacht sei. Meine Herren, ich muß sagen, den Herrn Abg. Schulz und die Rüstlinger Abgeordneten verstehe ich nicht. Denn die Rüstlinger Schulvorlage, die vor Weihnachten uns allein beschäftigte, war doch dem Tode geweiht, so wie sie vorlag. Ich kann Ihnen aus den Ausschußverhandlungen mitteilen, daß vor Weihnachten für die Rüstlinger Vorlage allein anscheinend niemand war außer den sozialdemokratischen Rüstlinger Abgeordneten. Ich habe schon damals nach vorherigem Benehmen mit meinen Freunden erklärt, daß wir geschlossen gegen die Rüstlinger Schule stimmen würden, so lange dem Münsterlande nicht gleichzeitig eine höhere Schule und ebenso den Oldenburgern das Realgymnasium zu Teil werden würde, das der Herr Minister bereits vor Weihnachten im Landtag zugesagt hatte. Also meine Herren für Sie aus Rüstlingen ist die Situation durch die Einbringung der beiden neuen Vorlagen, wie der Herr Minister eben ganz richtig ausgeführt hat, nur günstiger geworden. Vorher wäre ganz zweifellos die Vorlage von Rüstlingen abgelehnt. Die Verhandlungen im Ausschuß sind damals

in Gegenwart des Regierungsvertreters gepflogen, und dieser konnte absolut auch keine andere Auffassung aus dem Ausschuß mitnehmen als die, daß die Rüstlinger Schule allein auf alle Fälle abgelehnt werden würde. Auch die Herren vom Freisinn erklärten sich damals alle gegen die Rüstlinger Vorlage, das kann ich aus meiner Kenntnis aus dem Ausschuß heraus erklären. Deshalb verstehe ich Sie wirklich nicht. Sie sollten sich freuen, daß die Regierung jetzt die beiden anderen Vorlagen gemacht hat, und Ihnen damit eine Brücke geschlagen hat, die Sie betreten sollten, um nun auch die Schule in Rüstlingen zu bekommen.

Nun meine Herren zu der Vorlage, die ich zu vertreten habe. Das Münsterland hat, wie Ihnen bekannt ist, nur eine höhere Schule, das Gymnasium in Bockta. Der nördliche Teil des Münsterlandes entbehrt jeglicher höheren Schule. Ich konstatiere nun, daß im Ausschuß auch von keiner einzigen Seite das Bedürfnis nach einer zweiten höheren Schule im Münsterland bestritten worden ist. M. H.! Das Bedürfnis ist dargetan durch die wiederholten Verhandlungen über die Errichtung einer höheren Lehranstalt im Stadtrat zu Cloppenburg. Es erhellt ferner aus den Umfragen, die inzwischen bei den Eltern in Cloppenburg und den Nachbargemeinden auf Veranlassung des Amtes Cloppenburg angestellt worden sind und die das Ergebnis gehabt haben, daß hinreichend Schüler für das Realprogymnasium in Cloppenburg vorhanden sind. Wie Sie aus der Vorlage ersehen, ist beabsichtigt, die Sexta und Quinta zu Ostern dieses Jahres einzurichten, und für die Sexta sind 26 Schüler vorhanden und für die Quinta 21 Schüler. Ich muß Ihnen aber auch noch ein weiteres mitteilen, daß die Umfragen zum Teil recht lässig betrieben worden sind. Ich weiß einzelne Fälle, wo die Eltern mir erklärt haben, sie würden ihren Sohn auf das Realprogymnasium nach Cloppenburg schicken, aber binden wollten sie sich nicht bei der Umfrage, und deshalb haben sie nicht angegeben, daß sie einen Sohn die Schule besuchen lassen würden. Sie werden es aber tatsächlich tun. M. H.! Das Bedürfnis nach Errichtung der Schule wird ferner dargetan dadurch, daß eine ganze Anzahl von Schülern aus dem Münsterlande auswärtige höhere reale Lehranstalten besuchen, so in Papenburg, Quakenbrück usw. Die Bestrebungen im Stadtrat Cloppenburg gingen nun allerdings früher immer dahin aus, eine Kommunalanstalt zu errichten mit staatlichem Zuschuß. Aber diese Bestrebungen haben sich nicht verwirklichen lassen. Man hat schließlich eingesehen, daß die Stadtgemeinde Cloppenburg nicht leistungsfähig genug sei, um eine höhere Schule als Kommunalanstalt zu gründen, namentlich auch nicht das Risiko zu übernehmen. Die Stadt Cloppenburg hatte, wie ich aus der Anlage 40 mitteilen kann, im Jahre 1910—11 eine Einkommensteuer von 26000 M und eine Gesamtsteuer von 31000 M. Wenn sie jetzt 8000 M Zuschuß leisten will zu einer staatlichen höheren Schule, so ist das ein großes Opfer. Das sind annähernd 30% der Einkommensteuer. Herr Abg. Schulz meint allerdings, die Stadt Cloppenburg könnte das gar nicht leisten, es entfielen auf jeden Steuerzahler etwa 2 M. Ach, Herr Schulz, die Sorge überlassen Sie uns nur. Der Stadtrat in Cloppenburg will die Last übernehmen, und ich glaube, darum brauchen Sie sich nicht zu quälen,



ob die Stadt die Last tragen kann oder nicht. Und gerade insofern, weil die Leistungsfähigkeit der Stadt Cloppenburg es nicht gestattet, eine höhere Lehranstalt als Kommunalanstalt zu gründen, insofern liegen eben auch da besondere Verhältnisse vor. Die besonderen Verhältnisse liegen also einmal in dem Nichtvorhandensein einer zweiten höheren Lehranstalt im Münsterland und zweitens in dem Unvermögen der Stadt Cloppenburg — und die kann allein dafür in Frage kommen —, eine höhere Lehranstalt als Kommunalanstalt zu errichten. Diese Verhältnisse sind allerdings anderer Art als in Rüstingen, aber es sind besondere Verhältnisse, und die sollten auch Sie, wenn Sie gerecht sind, anerkennen. Dann aber auch spricht die Parität dafür, daß uns im Münsterlande eine höhere Lehranstalt gewährt wird. Der Norden hat jetzt zwei staatliche Gymnasien, und wenn Rüstingen noch dazu kommen würde, dann würde er drei Gymnasien haben. Er hat ferner zwei Oberrealschulen mit staatlichem Zuschuß und drei Realschulen mit staatlichem Zuschuß. Dagegen hat das Münsterland nur eine einzige höhere Schule. Ich meine, dieser Gesichtspunkt sollte ebenfalls für Sie mit bestimmend sein, uns die Schule zu teil werden zu lassen, die wir wünschen. Deshalb bitte ich, dem Teil des Ausschusses zuzustimmen, der die Regierungsvorlage für das Münsterland annehmen und ihm eine staatliche Anstalt, wie vorgeschlagen wird, geben will.

M. H.! Ich muß nun noch mit einigen Worten auf die Einwendungen zurückkommen, die im Ausschuß gegen weitere höhere staatliche Schulen geltend gemacht sind. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses und auch einige andere Ausschußmitglieder wollen für Rüstingen eine staatliche Schule bewilligen, für die anderen Landesteile aber nicht, für Rüstingen „unter dem Druck ganz außerordentlicher, abnormer Verhältnisse“, wie Herr Schulz soeben mit Emphase vorgetragen hat, ganz unter diesem Druck! M. H.! Seien Sie doch nicht so einseitig! Ich möchte Sie doch wirklich bitten, auch die abnormen Verhältnisse für die anderen Bezirke anzuerkennen. Für das Münsterland habe ich sie Ihnen ja eben geschildert. Für Oldenburg hat der Herr Vorredner sie Ihnen dargelegt. Es ist ja ganz klar, wenn die Oberrealschule in Oldenburg beinahe zur Hälfte von auswärtigen Schülern benutzt wird, daß man dann der Stadt nicht zumuten kann, noch eine zweite Schule zu errichten. Es muß der Staat eintreten, weil sich aus dem Besuch der Oberrealschule ergibt, daß sie tatsächlich den Charakter einer Landesanstalt hat. Ich erkenne für Rüstingen besondere Verhältnisse an. Gewiß, sie liegen vor, und ich werde deshalb auch, vorbehaltlich unserer Abstimmung zur zweiten Lesung — ich will erst mal sehen, wie Sie sich dazu stellen — jetzt für die Rüstinger Schule stimmen. Auf eins muß ich aber noch hinweisen, was Sie jetzt auch bereits zugegeben haben, daß die Rüstinger Schule nicht ausschließlich Offiziers- und Marinekreisen zu gute kommt sondern auch der Zivilbevölkerung. Aber hat Rüstingen denn nicht auch indirekt große Vorteile von den Offiziers- und Marinekreisen? Wohnen die Offiziere, Marinebeamten usw. nicht vielfach in Rüstingen? Verzehren sie nicht ihr Geld in Rüstingen? Das müssen Sie doch auch wohl berücksichtigen. Dann machen Sie geltend,

daß Sie eigentlich gegen ihre Grundsätze handelten, wenn Sie hier höhere staatliche Schulen bewilligen, in dem Sie hervorheben, daß Ihre früheren Anträge auf Verstaatlichung des Volksschulwesens nicht durchgegangen seien. Meine Herren, Sie bewegen sich da in einem Gedanken-gang, der mit der Verfassung in Widerspruch steht. Denn unsere Volksschulen sind nach der Verfassung Gemeindegemeinschaften, und deshalb allein schon erübrigt sich, abgesehen von anderen Gründen, die Frage nach Verstaatlichung unseres Volksschulwesens. Ein anderer Grund, der geltend gemacht ist gegen die höheren Schulen, besteht darin, daß gesagt wird, die Städte, die die staatlichen höheren Schulen bekämen, würden zu sehr bevorzugt. Das ist zum gewissen Teil richtig. Alle Städte, in denen staatliche höhere Schulen errichtet werden, werden dadurch bevorzugt. Und eine solche Bevorzugung einzelner Städte läßt sich auch nicht vermeiden, weil man nicht allen Städten höhere Schulen geben kann. Aber die Bevorzugung soll gerade ausgeglichen werden, dadurch, daß sie einen städtischen Zuschuß leisten, und wie ich Ihnen vorhin schon ausgeführt habe, erreicht der städtische Zuschuß von Cloppenburg ungefähr 30% der Einkommensteuer, doch wahrhaftig ein großes Opfer, groß genug, um diese Bevorzugung auszugleichen. Streng genommen meine Herren müßten diejenigen Herren, die die Vorlagen deshalb ablehnen wollen, weil die Städte zu sehr bevorzugt würden, konsequent auch weitergehen und sagen: Ja, dann müssen auch die Staatsanstalten, die wir jetzt haben, kommunalisiert werden. Ich meine damit die Gymnasien in Oldenburg, Wehla und Zeven. Ich will das nicht meine Herren. Ich weiß auch, daß nach der Verfassung die Gelehrten-schulen Staatsanstalten sind. Es ist ausdrücklich in der Verfassung vorgesehen, daß die Erhebung der Realgymnasien zu Staatsanstalten der Gesetzgebung vorbehalten bleiben soll. Aus dieser Bestimmung geht meines Erachtens hervor, daß alle anderen Schulen, auch die Realschulen, im Sinne des Staatsgrundgesetzes Kommunalanstalten sein müssen. Und deshalb bescheide ich mich jetzt auch bei der Erklärung des Herrn Ministers vor Weihnachten, daß er dem Münsterland eine staatliche Realschule nicht geben könne, weil das nicht im Sinne des Staatsgrundgesetzes sein würde. Das würde sich auch deshalb schon verbieten, weil mit gleichem Recht dann auch die übrigen Realschulen zu Staatschulen gemacht werden müßten.

M. H.! Wir wollen jetzt einen ganz neuen Typ von staatlichen höheren Schulen einführen, die Realgymnasien, die wir bislang im Herzogtum nicht gehabt haben. Deshalb ist es durchaus gerechtfertigt, daß dieser erste Schritt nicht den Kommunen überlassen wird, sondern daß er vom Staat gemacht wird. Es liegt dies auch im Sinne des Staatsgrundgesetzes. Die Gelehrtenschulen sind nach dem Staatsgrundgesetz Staatsanstalten. Das Charakteristikum der Gelehrtenschule ist und bleibt der Lateinunterricht. Der Lateinunterricht wird auch zum obligatorischen Unterricht an den neuen Realgymnasien werden. Und deshalb meine Herren liegt es durchaus im Sinne des Staatsgrundgesetzes, daß die Realgymnasien, weil sie Gelehrtenschulen sind, als Staatsanstalten errichtet werden.

Selbstverständlich müssen die höheren Schulen, die staatlicherseits errichtet werden, so gelegt werden, daß sie



weiten Kreisen der Bevölkerung zu gute kommen, und das trifft hier auch zu. Das trifft für Oldenburg zu vermöge seiner zentralen Lage. Geradesogut, wie das staatliche Gymnasium in Oldenburg weiten Kreisen des Landes zu gute kommt, so wird auch das Realgymnasium hier am Ort weiten Kreisen des Landes dienen. Dasselbe gilt für das Münsterland in Bezug auf die Schule in Cloppenburg. Die zentrale Lage von Cloppenburg und das Nichtvorhandensein einer höheren Schule im nördlichen Teil des Münsterlandes bürgen dafür, daß auch weite Bevölkerungskreise des Münsterlandes von dem neuen Realprogymnasium Nutzen ziehen werden. Es trifft auch zu für Rüstingen. Rüstingen ist die größte Stadt im Herzogtum, es hat 50 000 Einwohner. Die Einwohnerzahl allein genügt mir, um mit Recht zu sagen, daß weite Kreise der Bevölkerung von der neuen Anstalt in Rüstingen auch Vorteil haben werden. Also die Verteilung der Anstalten über das Land läßt sich durchaus nicht bemängeln, sondern weite Kreise des Landes werden von diesen drei Anstalten Nutzen haben. Daß nicht alle Kreise der Bevölkerung daran teilnehmen können, das ist nun einmal so bei den höheren Schulen, weil man jeder Stadt keine höhere Schule geben kann. Aber ich will den Herren von der Wesermarsch, die sich besonders benachteiligt fühlen, noch eins mitteilen: Wenn das Bedürfnis sich herausstellt für die Wesermarsch, daß dort eine ihrer Realschulen zu einer Oberrealschule zu erheben ist, ich werde den staatlichen Zuschuß ihnen nicht verweigern. Selbstverständlich können nicht alle Realschulen, Barel, Nordenham und Brake zu Oberrealschulen gemacht werden — das wäre Ueberproduktion —, sondern es muß das Bedürfnis darüber entscheiden, welche von diesen eventuell noch zur Oberrealschule erhoben werden kann.

Nun meine Herren noch ein paar Worte zu der Kostenfrage. Ich verkenne nicht, daß die drei höheren staatlichen Schulen, um die es sich hier handelt, dem Lande erhebliche Kosten verursachen. Aber meine Herren, bedenken Sie wohl, daß wir auch für die Volksschulen in den letzten Jahren ganz enorme Kosten aufgewandt haben, und man soll Licht und Schatten gleichmäßig verteilen. Man kann den Bildungsdrang des Volkes nicht gewaltsam zurückdrängen. Er ist da, und deshalb bleibt nichts anderes übrig, als daß wir die Ausgaben, die der Landeskasse dadurch erwachsen, auch bewilligen. Die Gegner werden auf unsere finanzielle mißliche Lage und auf das Finanzexposé, das unsere Finanzlage wenig rosig erscheinen läßt, hinweisen. Ich muß hier aber erklären: Die Finanzlage ist tatsächlich nicht so ungünstig, wie das Finanzexposé sie darstellt. Wir werden in der nächsten Zeit das noch hören. Nach mir von zuverlässiger Seite gewordener Mitteilung enthält das Finanzexposé Unrichtigkeiten. Die Finanzlage wird sich um etwa 600 000 *M* günstiger stellen, als das Finanzexposé es darstellt. Weiter will ich darauf noch nicht eingehen. Ich will dem nicht vorgreifen, was der Finanzausschuß dazu demnächst sagen wird. Dann ist im Finanzexposé ausgeführt, daß die Beihilfen für die Volksschulen den Gemeinden gekürzt werden sollten. Dazu werde ich meine Hand nicht bieten.

Nach alle diesem, meine Herren, bitte ich Sie, bewilligen Sie die staatlichen Schulen. Ich glaube, Sie können es mit gutem Gewissen tun. Meine Herren von

Rüstingen, ich appelliere nochmals an Ihr Rechtsgefühl, tun Sie es auch. Die Rechte wird in erster Lesung, ich glaube, geschlossen für die Rüstinger Schule eintreten. Wir behalten uns aber selbstverständlich unsere Stellungnahme für die zweite Lesung vor.

Präsident: Der Berichterstatter über die Petition des Stadtmagistrats Nordenham Herr Abg. Tanzen (Nordenkirchen) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Der Stadtmagistrat Nordenham bittet den Landtag, dahin wirken zu wollen, daß die dortige Realschule auf den Staat übernommen werde, um damit zugleich den Ausbau der Schule zu einer Vollanstalt zu sichern. Auf Anfrage erklärte der Herr Minister im Verwaltungsausschuß, daß die Staatsregierung sich dieser Sache gegenüber völlig ablehnend verhalten müsse, daß sie die Realschule schon der Konsequenzen wegen nicht auf den Staat übernehmen könne, für die Errichtung staatlicher Lehranstalten in Rüstingen, Oldenburg und Cloppenburg lägen ganz besondere Gründe vor.

M. H.! Die Eingabe von Nordenham ist wohl zu verstehen, nachdem die Staatsregierung von dem lange verfolgten Wege, die Errichtung höherer Lehranstalten den Gemeinden unter Gewährung von Staatszuschuß zu überlassen, abgewichen ist, zumal die ganze Wesermarsch ohne eine Staatsanstalt und ohne Vollanstalt ist und die junge Stadt Nordenham auf anderen Gebieten noch viele Aufgaben zu erfüllen hat bei hoher kommunaler Belastung. Der Zuschuß kommt zu dem einstimmigen Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung. Wie ich im Berichte schon ausgeführt habe, kommen die einzelnen Mitglieder bezw. Gruppen des Ausschusses zu dieser Stellung allerdings aus sehr ungleichen Gründen. Die Gründe sind im Bericht angeführt, ich will nicht weiter darauf eingehen. Eine Minderheit stellt noch einen Eventualantrag auf Berücksichtigung.

Wenn ich mich nun kurz zu den Anträgen wende, so meine ich, daß der Antrag 1 auf Uebergang zur Tagesordnung natürlich keine einstimmige Annahme mehr finden würde, wenn der Plan der Staatsregierung in betreff der drei höheren Schulen wirklich Tatsache werden sollte; dann käme der Eventualantrag zu Raum. Mit vollendeten Tatsachen müssen auch diejenigen rechnen, die ihr Zustandekommen zunächst bekämpft haben, sie müssen ihr weiteres Verhalten selbstverständlich ändern. Wenn ich nun annehme, daß die Pläne der Regierung in betreff der geplanten 3 Lehranstalten zum Teil oder ganz verwirklicht werden sollten, so gerät die Wesermarsch nach Bewilligung dieser Schulen vollständig ins Hintertreffen. Sie und mit ihr die Aemter Elsfleth und Barel erfahren eine Zurücksetzung, die nicht zu rechtfertigen ist, die einer gleichmäßigen Behandlung zuwiderläuft. Die Aussichten dieser Landesteile sind schlecht. Der Herr Minister hat vor Weihnachten, am 22. November in der 2. Sitzung des Landtages, gesagt: Wenn der evangelische Teil des kleinen Herzogtums 6 Vollanstalten habe, so sei das doch wahrhaftig genug. Speziell Brake nahm er jede Hoffnung, in absehbarer Zeit zu einer Vollanstalt zu kommen, und um die Aussichten von Nordenham und Barel wird es wohl nicht viel besser bestellt sein. Wir müssen uns in der Marsch also bescheiden, wir können wohl



den Einjährigenschein heimbringen, aber darüber hinauszukommen, ist nur denjenigen möglich, die wohlhabende Väter haben. (Abg. Tanzen [Heering]: Aber Steuern zahlen können wir.) Es wird gesagt, wenn die Stadt Oldenburg ein Realgymnasium bekommt, so ist dieses Realgymnasium für das ganze Land vorhanden, die Oberrealschule in Oldenburg wird entlastet, sie ist in der Lage, Schüler aus dem ganzen Lande aufnehmen zu können. Das mag richtig sein. Herr Abg. Schulz hat vorhin von Blumen, Unkräutern und schönen Früchten gesprochen, von Rosen, Weilchen, Nachtschatten und Trauben. Jawohl, Trauben würden auch hier sein, aber sie wachsen in der Stadt Oldenburg und sie mögen den Bewohnern der Stadt Oldenburg und der näheren Umgebung sehr wohl schmecken und wohl bekommen, aber für uns im Nordosten des Herzogtums sind sie nicht erreichbar. Sie hängen zu hoch für uns.

Nun möchte ich Ihnen ganz kurz ein paar Zahlen vortragen — es sollen nicht viele sein und ziemlich abgerundete — über die Einkommensteuer und Vermögenssteuer der Wesermarsch, Barel und Cloppenburg. Die Aemter Brake und Butjadingen bringen zusammen an Einkommensteuer und Vermögenssteuer 533 000 *M* auf. Den Aemtern Butjadingen und Brake fließen an Unterstützung zu den Lehrergehältern und an Subvention für die höheren Schulen im ganzen 30 578 *M* zu. Das Amt Esfleth bringt an Vermögenssteuer 59 000 *M* und 132 000 *M* Einkommensteuer auf, also zusammen 191 000 *M*. Es bezieht an Beihilfen zu den Lehrerbefoldungen und für die höheren Lehranstalten 17 779 *M*. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich die Navigationschule nicht dazu gerechnet habe, weil die als höhere Schule gewissermaßen ausscheidet, sie ist Fachschule. Das Amt Barel bringt an Vermögenssteuer und Einkommensteuer 290 000 *M* auf; die Zuschüsse, die Barel erhält, betragen 23 035 *M*, außerdem allerdings 14 000 *M* für eine Fachschule, die Baugewerkschule. Nun ein etwas anderes Bild. Das Amt Cloppenburg bringt an Einkommensteuer und Vermögenssteuer 210 000 *M* auf. Allein die Beihilfen zu den Lehrerbefoldungen betragen hier rund 81 000 *M*. Da drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf: Sind wir in der Wesermarsch nur zum Bezahlen da, sind wir nur dazu da, die Staatskrippe zu füllen, oder haben wir auch ein Anrecht, einmal aus der Staatskrippe zu fressen (Heiterkeit), oder sagen wir lieber ganz manierlich zu essen, können wir nicht auch einen Platz an der Sonne verlangen, wie man das wohl nennt, es soll nur ein ganz bescheidenes Plätzchen sein. Wir haben, solange die Staatsregierung den früheren Weg nicht verließ, nicht um die Bewilligung einer Staatsanstalt gebeten, wir wünschten vorläufig nur den Ausbau vorhandener Schulen zu Vollarbeiten und verlangten, daß da die Staatsregierung uns entgegen käme. Ich möchte Sie bitten, lassen Sie auch der Wesermarsch einigermassen Gerechtigkeit widerfahren, berücksichtigen Sie die Wünsche, die die Wesermarsch hat, speziell auch das, was Nordenham wünscht, und stimmen Sie bei Errichtung weiterer staatlicher Lehranstalten mindestens für den Eventualantrag.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich muß zunächst die Offen-
Stenogr. Berichte. XXXII. Landtag, 2. Versammlung.

heit des Herrn Ministers anerkennen, mit der er dem Landtage Mitteilung gemacht hat über Verhandlungen, die er über Weihnachten mit verschiedenen Mitgliedern des Landtages aus Oldenburg und Cloppenburg gepflogen hat. Ich muß die Offenheit anerkennen, ich vermisse aber die Schlußfolgerung, daß das Ergebnis eine große, eine starke Benachteiligung weiter Landesteile und Bevölkerungskreise in sich schließt. Ich meine, daß die Staatsregierung ein solches Ergebnis nicht befürworten sollte.

Was die Frage selbst anlangt, so stehe ich allein als Minderheit im Ausschußbericht, meine Stellungnahme ist dort kund gegeben. Ich muß nur noch einige Bemerkungen hinzufügen. Es handelt sich ja um die Frage, ob noch weitere Staatsanstalten, als das bisher der Fall war, errichtet oder übernommen werden sollen. Drei Gymnasien sind da, in Oldenburg, Zeven und Wechta, die sind gleichmäßig über das Land verteilt. Nun wird in der Begründung zu der Rüstinger Vorlage gesagt, daß die eigenartigen Verhältnisse dort zu der Vorlage gezwungen haben. Ich kann diese eigenartigen Verhältnisse, trotz allem, was ausgeführt ist, nicht anerkennen. Ein Hauptmerkmal dafür, ob eine Gemeinde imstande ist, eine Schule zu errichten oder nicht, ist ihre Steuerkraft. Die Steuerkraft Rüstingens ist im Verhältnis zu anderen Städten nicht ungünstig. Herr Abg. Schulz hat angeführt, daß der Grundbesitz 700 % Steuern zu tragen habe. M. H.! Man muß nicht 700 % vom Grundbesitz anführen, das täuscht. Die Gesamtsumme aller Kommunalsteuern, die in Rüstingen aufgebracht werden, kommt gleich einem Betrage von 297 % der Rüstinger Einkommensteuer. Ebenso ausgerechnet kommt Nordenham auf 273½ % und ähnlich ist es auch in Delmenhorst. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Nordenham noch eine ganze Reihe von kommunalen Aufgaben zu erfüllen hat, die in Rüstingen bereits fertig sind und daß, wenn in Nordenham die Industrie etwas versagen sollte, die Kommunallasten ungeheuer in die Höhe schnellen werden. Also in bezug auf Leistungsfähigkeit steht schon heute Rüstingen kaum zurück. Aber ich bin der Ansicht, das kommt in naher Zukunft noch ganz anders. M. H.! Weshalb sind die drei Gemeinden zur Stadt Rüstingen vereinigt, doch um ihre Leistungsfähigkeit zu heben, damit sie ihre Aufgaben besser erfüllen können. Wenn bei der Vereinigung der drei Gemeinden zu der Stadt Rüstingen jemand gesagt hätte, die Folge würde sein, daß nun der Staat erst recht eintreten müsse, ich glaube, daß das niemand geglaubt hätte, das hat auch niemand im Auge gehabt. Ich kann also besonders eigenartige Verhältnisse in Rüstingen gegenüber Oldenburg und Cloppenburg nicht anerkennen und muß deshalb alle drei Fragen überein behandeln. Und da ist nun die Hauptfrage die ungerechte Verteilung der Aufwendungen des Staates für das Bildungswesen. Nach der Vorlage würde die Stadt Rüstingen zu dem Realgymnasium 6 bis 7 % ihrer Einkommensteuer aufzubringen haben, die Stadt Oldenburg natürlich noch weniger, vielleicht 5 % und, meine Herren, andere Städte, die einfache Realschulen haben, bringen bis zu 48 % ihrer Steuer auf, um die Schule zu unterhalten. M. H.! Wenn es zu viel für eine Stadt wie Rüstingen und für eine Stadt wie Oldenburg ist, 7 % oder auch etwas mehr für eine höhere Schule aufzubringen, das



würde eine Bankrotterklärung der ganzen Selbstverwaltung sein, wenn das so ist, dann kann die Selbstverwaltung nur einpacken. Ich kann also den angeführten Grund nicht anerkennen. Wenn die Anstalt bewilligt wird, dann wird die Folge sein, daß Rüstringen, das demnächst voraussichtlich in einer sehr günstigen Finanzlage sein wird, daneben das Realgymnasium auf Staatskosten hat und daß Rüstringen sich dann ins Fäustchen lacht. M. H.! Das ist der eine Punkt, der mich zu meiner Stellungnahme bewegt, aber das Bedenklichste ist noch etwas ganz anderes, das ist die Tendenz, die in dieser Vorlage steckt.

M. H.! Man muß berücksichtigen, daß die Aufwendungen, die hier gemacht werden sollen, 200 000 M betragen, das ist der Betrag, der vom Staate dauernd erforderlich ist, später wird es wohl noch mehr sein und ferner, daß diese Aufwendungen nur einem kleinen Teil der Bevölkerung, höchstens 5% der bemittelten Bevölkerung zugute kommen und zwar auf Kosten der Volksschule. M. H.! Das müssen wir uns vergegenwärtigen, das ist die Hauptsache, es wird auf Kosten der Volksschule geschehen. Ich habe im Anschluß an den Antrag auf Ablehnung der Vorlage beantragt, daß die Grundsätze für die Berechnung der Staatsbeihilfen zu den höheren Schulen geändert werden möchten und daß die Mittelschule als zuschufsberechtigte Schule in die Grundsätze aufgenommen werden möchte. M. H.! Die Mittelschule ist ein Stück Volksschule und auf Grund des neuen Schulgesetzes ist es durchaus möglich, wenn die Gemeinden nur wollen, durch Einrichtung der Mittelschule die Einheitschule herzustellen. Das muß gefördert werden durch den Staat. Aber, meine Herren, hier wird ein Niegel vorgeschoben, wenn jetzt wieder einige Hunderttausende festgelegt werden, denn, wie gesagt, diese Aufwendungen für die höheren Schulen würden die Regierung später veranlassen, zu sagen: Wir können nicht mehr! Das geht auch schon aus dem Finanzexposé hervor. M. H.! Werden diese Vorlagen heute angenommen, dann werden einige Hunderttausend Mark festgelegt auf Kosten der Volksschule und eine solche Schulpolitik kann ich nicht mitmachen. Es ist dieselbe Tendenz, die gestern zutage getreten ist bei der Beratung über die höhere landwirtschaftliche Schule, wo selbst der Antrag abgelehnt worden ist, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob Volkshochschulen einzuführen sind, um dadurch der gesamten Jugend eine bessere Bildungsmöglichkeit zu geben. Selbst die Prüfung ist abgelehnt. Es sind das zwei Weltanschauungen, die sich gegenüber stehen. Ich nehme es den Herren nicht übel, aber es ist mir nicht möglich, auf der einen Seite für die Bessersituierten höhere Schulen zu schaffen und auf der anderen Seite die Bildungsmöglichkeit der breiten Masse zu erschweren und deshalb bin ich gegen alle Anstalten als Staatsanstalten.

Ueber Nordenham will ich vorläufig nichts sagen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Meine Stellungnahme zu diesen 3 Vorlagen ist allgemein bekannt, ich will mich deshalb in meinen Ausführungen auf die Anlage 73 beschränken, die sich mit dem Realgymnasium in Oldenburg beschäftigt. Um zu dieser Vorlage die richtige Stellung zu gewinnen,

muß ich bitten, von dem besonderen Interesse der Stadt Oldenburg für die neue Schule, das unstreitig vorhanden ist, einen Augenblick abzusehen. Wir haben in unserem Lande zwei Arten höhere Schulen, das humanistische Gymnasium und die Oberrealschule. Der dritte Schultyp, das Realgymnasium, fehlt uns bis jetzt. Wer anerkennt, daß im Landesinteresse diese neue Schularart notwendig und daß für ein solches Realgymnasium der richtige Platz die Stadt Oldenburg ist, der muß m. E. die Vorlage annehmen, wer dagegen ein Landesinteresse nicht für vorliegend hält, der muß, das ist mir ebenso klar, die Vorlage ablehnen. M. H.! Weshalb ist denn nun ein Realgymnasium für unser Land notwendig?

Wir haben im Herzogtum 3 humanistische Gymnasien, 2 Oberrealschulen, ferner eine ganze Anzahl Realschulen und höhere Bürgerschulen. Wozu brauchen wir denn für unser Land nun noch diese neue Schulgattung? M. H.! Weil das Realgymnasium, wie das humanistische Gymnasium auf alle wissenschaftlichen Berufe vorbereitet, zugleich aber in viel höherem Maße als das humanistische Gymnasium diejenigen Kenntnisse vermittelt, die für die Berufe des Erwerbslebens erforderlich sind, und die auch dem Rechtsanwalt, dem Richter, dem Arzt, dem höheren Verwaltungsbeamten für ihr Berufsleben von großem Nutzen sind, kurz, das Realgymnasium hält sich in inniger Fühlung mit den neuzeitlichen Bedürfnissen des praktischen Lebens. Und deshalb m. H., ist das Fehlen dieser Schulgattung eine Lücke, die von weiten Kreisen in Stadt und Land schmerzlich empfunden wird, die nachgerade unerträglich geworden ist. Damit will ich übrigens den Bildungswert des klassischen Altertums, das seine Pflegestätte im humanistischen Gymnasium hat und immerdar behalten muß, nicht geringer einschätzen.

Jetzt noch eine andere Seite. Das Realgymnasium, Frankfurter System, hat für die drei unteren Klassen, Sexta, Quinta und Quarta, denselben Lehrplan, wie die Realschule, und infolgedessen können die vielen Schüler, die eine der Realschulen im Lande besuchen und der Universität zustreben, ohne weiteres in die Tertia, und wenn sie zu Hause Gelegenheit haben, privatim noch etwas lateinisch zu treiben, sogar in die Obersekunda des Realgymnasiums eintreten. Ebenso ist von der Bürgerschule der Uebergang in das Realgymnasium ungleich leichter, als in das humanistische Gymnasium. Deswegen ist das Realgymnasium unbedingt im Landesinteresse notwendig.

Dazu kommen noch die gesteigerten Anforderungen, die die Neuzeit an die Ausbildung der Mädchen stellt, und die auch dem Staat neue Aufgaben zuweist, denen er sich nicht ganz verschließen kann. In andern Bundesstaaten gründet man zu diesem Zwecke Mädchengymnasien oder Studienanstalten, diese im Anschluß an höhere Mädchenschulen. Wir können und wollen einen billigeren Weg beschreiten. Auch in unserem Lande stehen zwar den Mädchen bisher zwei Wege zur Universität offen, die aber beide ganz unzulänglich sind. Der eine führt durch das Knabengymnasium, der andere durch die Knaben-Oberrealschule. Der erstere ist für Mädchen ganz überaus schwierig, da nur ganz wenige Auserlesene im Stande sind, den gewaltigen Stoff privatim zu bewältigen, der zur Aufnahme in die Obersekunda des



Gymnasiums verlangt wird. Der andere Weg, der durch die Oberrealschule, ist und bleibt als Vorbildung für die Universität, wenn ich von den technischen Fächern und den neuen Sprachen absehe, immer ein Nothbehelf. Der beste und natürlichste Weg für Mädchen zur Universität ist vielmehr das Realgymnasium, weil der Lehrplan des Realgymnasiums sich ebenso leicht und bequem an den Lehrplan der höheren Mädchenschule, des Lyzeums, wie an den der Realschule anschließt. Es können die Mädchen ohne weiteres in die Tertia aufgenommen werden, und wenn sie zu Hause etwas Latein treiben, auch ohne Schwierigkeit in die Obersekunda. Daß das richtig ist, daß der beste Weg für die Mädchen zur Universität der durch das Realgymnasium ist, das, m. H., sehen Sie daran, daß die meisten jungen Mädchen aus unserem Lande, die zur Universität wollen, sich eine realgymnastiale Bildung in anderen Bundesstaaten verschaffen. Ich könnte dafür eine ganze Reihe von Beispielen nennen. Also auch schon für unsere Mädchen ist die Errichtung eines Realgymnasiums notwendig, und das, m. H., ist eine sehr wichtige Seite. Ich bin durchaus der Ansicht, daß man es ohne weiteres als Staatsaufgabe bezeichnen muß, dafür zu sorgen, daß auch den jungen Mädchen ein gangbarer Weg zur Universität gebahnt wird.

Ueber die beste Lage für ein Realgymnasium, das möglichst weiten Teilen des Landes zugute kommen soll, brauche ich kein Wort zu verlieren. Niemand wird bestreiten, daß der einzige und richtige Platz dafür die Stadt Oldenburg ist. Nun will ein Teil des Verwaltungsausschusses, wie soeben von Herrn Abg. Tanzen ausführlich dargelegt ist, grundsätzlich keine neuen höheren Schulen als Staatsanstalten mehr errichten, sondern nur noch Staatsbeihilfen dazu gewähren, und so will dieser Teil des Landtages die Neugründung auch von Realgymnasien den Gemeinden mit Staatsbeihilfe überlassen. M. H.! Nach meinem Rechtsempfinden ist das grundsätzlich nicht richtig, führt auch nicht zum Ziele, wäre aber insbesondere der Stadt Oldenburg gegenüber, wo nun einmal ein Realgymnasium hin muß, eine unbillige Zumutung. M. G. geht die Stadt an die Grenze dessen, was man irgend von ihr verlangen kann, wenn sie sich erbietet, die Hälfte der Kosten dieser neuen Schule bis zum Höchstbetrage von 30 000 M. zu tragen. Damit ist das Eigeninteresse der Stadt an dieser Schule überreichlich abgegolten. Gewiß ist es für die Familien der Stadt von großem Wert, wenn sie die Auswahl unter den drei verschiedenen Arten von höheren Schulen haben, aber aus diesem Grunde eine neue städtische Schule zu errichten, das würde über das Bedürfnis hinausgehen. M. H.! Das kann keine Stadt sich leisten, und wenn sie viel wohlhabender ist, als unser bescheidenes Oldenburg, und niemals wird sich ein Stadtrat finden, der dazu seine Hand böte. Ich kann ruhig jeden Einzelnen von Ihnen fragen: Habe ich in diesem Punkte recht oder unrecht? und wer objektiv urteilt, muß mir recht geben. Ich hatte schon neulich Gelegenheit auszuführen, daß unsere Oberrealschule den Bedürfnissen der Stadt voll genügt, wenn wir, was wir natürlich nicht wollen, die auswärtigen Schüler abstoßen würden. Wir hatten im vorigen Jahre, im Frühjahr 1911, 251 auswärtige Schüler von im ganzen 553 Schülern. Inzwischen ist die Schülerzahl wiederum um 40—50 gewachsen, wir

haben also jetzt im ganzen annähernd 600 Schüler auf der Oberrealschule, sodaß anzunehmen ist, daß auch die Zahl der auswärtigen Schüler noch gestiegen ist. Wenn man die Kosten der Schule auf die einzelnen Schüler verteilt, so ergibt sich nach Abzug des Staatszuschusses für jeden Schüler eine Ausgabe von 116 M. Das macht für die auswärtigen Schüler einen Betrag von 29 000 M. Da wir aber nur 24 000 M. Staatszuschuß erhalten, so ergibt sich, daß die Stadt Oldenburg immer noch 5000 M. mehr für die auswärtigen Schüler aufwendet, als sie ihrerseits an Staatszuschuß bekommt. M. H.! Sie sehen auch daraus, daß die Stadt unmöglich weiter gehen kann, daß sie wirklich ihr äußerstes tut, wenn sie die Hälfte der Kosten der neuen Schule übernehmen will.

M. H.! Ich wiederhole als Ergebnis meiner Ausführungen: Es ist im Landesinteresse notwendig, daß ein Realgymnasium in der Stadt Oldenburg errichtet wird, und deshalb fühle ich mich von Kirchturmspolitik völlig frei, sondern folge meiner innigsten Ueberzeugung, wenn ich dem Landtage die Vorlage warm ans Herz lege.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. Lanje: M. H.! Ich will Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen, nur die Ausführungen des Herrn Abg. Schulz zwingen mich zu einer kurzen Entgegnung. Herr Abg. Schulz versucht einen Unterschied zu konstruieren zwischen der landwirtschaftlichen Hochschule und der höheren Lehranstalt in Rüstringen. M. H.! M. G. ist der nicht da. Beide Schulen sind Ständeschulen. Wenn das Realgymnasium das nicht ist, weil es die allgemeine Bildung nach außen trägt, so kann die landwirtschaftliche Hochschule das auch für sich in Anspruch nehmen. Gerade durch den Besuch der landwirtschaftlichen Hochschule werden Erfahrungen auf allen Gebieten der Landwirtschaft in weite Kreise hinausgetragen.

Dann möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Kobdenkirchen) nur erwidern, daß ich dem zustimme, was er sagte, er hätte aber, wenn er diejenigen Landesteile anführte, die immer zu kurz gekommen sind, auch unser Ammerland anführen müssen. Wenn wir im Ammerland etwas haben wollen, müssen wir es immer schwer erkämpfen. Ich erinnere an die Bahn. Damals mußten wir einen Zuschuß bewilligen und zwar einen ganz bedeutenden, während z. B. die Stadt Oldenburg alle Bahnen ohne einen Pfennig Zuschuß zu zahlen hat.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Zu den drei staatlichen höheren Lehranstalten, den 3 Gymnasien, die uns 180 000 M. jährlich kosten, sollen weiter drei staatliche höhere Lehranstalten errichtet werden. Es ist schon gesagt, daß, wenn diese drei Vorlagen Gesetz werden, doch die Frage aufgeworfen werden muß: Mit welchem Grunde kann man dann noch diejenigen Gemeinden, die ihre kommunalen Lehranstalten auf eigene Kosten mit verhältnismäßig geringem Staatszuschuß unterhalten müssen, davon abhalten, auch dahin zu drängen, daß auch sie staatliche Lehranstalten bekommen. Mehr wie die Hälfte der höheren Lehranstalten ist verstaatlicht und wir



kommen damit dann dahin, was auch ich verhindern will, was schon verschiedene Herren, die Herren Abg. Schulz und Tanzen vorgetragen haben, daß man am falschen Ende anfängt zu verstaatlichen.

M. H.! Für mich ist die Frage die: Welche Einwirkung haben die Vorlagen auf die Entwicklung der Volksschule in Zukunft, wie vertragen sie sich mit den Anschauungen über Gerechtigkeit, die wir allen Landesteilen gegenüber walten lassen müssen und welche politische Bedeutung haben sie. M. H.! Ich bin der Meinung, daß die Volksschule in dem Sinne auszubauen ist, wie Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) ausgeführt hat, daß wir aber, um dies zu können, zu erreichen suchen müssen, daß die höheren Lehranstalten, die über das Ziel der Volksschule hinausgehen, über das ganze Land verteilt werden. Das würde uns die Aufgabe erleichtern, einen großen Teil der minder bemittelten Bevölkerung aus der Volksschule heraus in die höheren Lehranstalten hineinzuführen, was jetzt, da wir zur Zentralisierung der höheren Schulen kommen werden, nicht möglich ist. Denn, m. H., die 3 höheren Lehranstalten in Oldenburg, die ich der Stadt Oldenburg selbstverständlich gern gönnen werde, wozu ich mich persönlich freuen würde, haben aber zur Folge, daß in den übrigen Teilen des Herzogtums und besonders im nördlichen Teil des Herzogtums Vollanstalten in absehbarer Zeit nicht kommen werden. M. H.! Das begründe ich damit, daß der Herr Minister selbst vor Weihnachten gesagt hat: Schon jetzt besteht die Möglichkeit, daß Sie Ihre Schüler aus Brake, die weiter als bis zum Einjährigenschein die Schule besuchen wollen, nach Delmenhorst schicken können. Er wird sagen, wenn das Realgymnasium in Oldenburg ist: Schickt eure Kinder hierher, ein Bedürfnis ist für die Wesermarsch nicht vorhanden. Ähnlich steht der Minister gegenüber Nordenham. Ich will nicht darauf eingehen, was der Herr Minister hinzugefügt hat, wie er über die Bildung derjenigen Bevölkerung denkt, die nicht ohne weiteres in höhere Beamtenstellungen hineinrücken kann. Ich bin der Meinung, daß für alle Bevölkerungskreise eine gute Ausbildung erstrebt werden muß und weil ich das erzielen will, für möglichst weite Kreise und unbemittelte Teile der Bevölkerung, deshalb muß ich wünschen, daß die höheren Schulen über das Land verteilt werden. Wenn Herr Abg. Tappenbeck sagt: Wir müssen dann dazu kommen, die auswärtigen Schüler abzuwehnen, so sage ich Ihnen: Tun Sie das, dann kommt das Land dazu, sich Vollanstalten zu bauen. Und das halte ich für richtig. Wenn die Stadt Oldenburg ein Realgymnasium für nötig hält, ich würde es im Interesse des Landes durchaus wünschen, so ist die Stadt so leistungsfähig, es mit einem staatlichen Zuschuß errichten zu können.

M. H.! Der Herr Minister Kuhstrat hat dann vorherhin gesagt: Auf Geld scheint es jetzt nicht mehr anzukommen. Das hat er entnommen aus den Verhandlungen von gestern. Ich muß daraus schließen, daß der Herr Minister Kuhstrat die angenommene Vorlage für recht kostspielig erachtet, nämlich die angenommene landwirtschaftliche Schule. (Zuruf: Volkshochschule.) Die Errichtung einer Volkshochschule sollte nur geprüft werden, der Antrag ist aber abgelehnt. Ich behaupte, daß in der ganzen Staatsregierung nicht ein einziger sitzt, der die Volkshochschule so

zu beurteilen weiß, daß er ein endgültiges Urteil ohne Prüfung abgeben kann. M. H.! Eine Prüfung verursacht doch keine Kosten und wenn die Kosten sich als zu hoch herausstellen, brauchen die Volkshochschulen ja nicht eingerichtet zu werden.

M. H.! Dann habe ich gesagt, daß diese Vorlage gewissermaßen einen politischen Beigeschmack hat und ich kann nicht unterlassen, darauf kurz hinzuweisen. Veranlassung gibt mir dazu eine Bemerkung des Herrn Abg. Dursthoff, die er gestern mir gegenüber gemacht hat, eine Bemerkung, zu der sich vielleicht mancher Abgeordnete gefreut hat. Er sagte darin: Zwischen mir und Herrn Abg. Tanzen ist eine unüberbrückbare Kluft. (Abg. Dursthoff: Tanzen [Heering].) Natürlich! M. H.! Damit ist mir weiter gar nichts Unangenehmes gesagt, ich habe mich auch gar nicht gewundert darüber, daß Herr Abg. Dursthoff das gesagt hat, aber klarstellen will ich, auf welche Ursachen der Abg. Dursthoff diese Ausführung zu gründen versucht. Herr Abg. Dursthoff sagte auf meine Ausführung hin, „daß ich es taktisch für richtig und erlaubt halte“ und so denkt die große Mehrheit der Liberalen mit mir, daß wir die Vorlage des Ministerial- und Landtagsgebäudes zusammenbringen mit diesen Vorlagen, also Dursthoff sagt, daß diese Politik unerhört sei, darin trenne uns eine unüberbrückbare Kluft. Die Sache sieht doch etwas anders aus. Es ist parlamentarisch erlaubt und wir würden unserer Stellung als Vertreter des Volkes nicht richtig nachkommen, wenn wir in der angegebenen Richtung unsern Einfluß nicht geltend zu machen suchten. Und die Aufgabe des Herrn Abg. Dursthoff muß dieselbe sein. Wenn es ihm diesmal nicht in den Kram paßt, hat er noch nicht das Recht, von einer unüberbrückbaren Kluft zu reden. Im übrigen wirkt es ganz komisch, wenn man die Ursache des Vorgehens des Herrn Abg. Dursthoff erkennt. Ich nehme es Herrn Abg. Dursthoff nicht übel, daß er sich zur Rechten schlägt, aber das hat heute eine große Bedeutung für uns. Sie — zur Rechten — freuen sich dazu, wir aber müssen sagen, es liegt darin eine politische Bedeutung, nicht deshalb, m. H., weil jemand glaubt, daß Herr Abg. Dursthoff zu Ihrer Fraktion gehört, nein, Sie würden ihn auch gar nicht aufnehmen, sondern das hat politische Bedeutung, weil eine Mehrheit des Liberalismus im Volksinteresse liegt und weil die Stellung des Liberalismus zu der Regierung dadurch gefährdet wird und weil der Liberalismus im Ansehen des Landes und der Regierung fällt. Das mag ganz angenehm für eine Staatsregierung sein, die mit einer festen Mehrheit nicht gern rechnet, aber wir müssen das verurteilen und ich will vor dem Lande aussprechen, daß ich das nicht für richtig, sondern im Interesse der guten Entwicklung der politisch-parlamentarischen Zustände in Oldenburg für unheilvoll halte.

Nun noch ein paar Worte zu dem Vorgehen der Staatsregierung. Es ist ja ganz sicher, daß den Herren Ministern augenblicklich nicht ganz wohl ist. Ob nun Herrn Minister Scheer oder Herrn Minister Kuhstrat II am wenigsten wohl ist, weiß ich nicht, ich weiß auch gar nicht, wie die Herren die Vorlagen zusammenstellen, ob sie sich vorher verständigen. Annehmen muß ich allerdings, daß sie in genügender Weise sich nicht verständigt haben, denn,



m. H., es sind nicht nur Worte, es wird Tatsache, daß wir nicht nur von unserm Recht der Zurückstellung, sondern auch von dem Recht der Ablehnung des Ministerialgebäudes Gebrauch machen werden, wenn die Lösung der Schulfrage in allen Teilen gegen unsern Willen geschieht. Und, m. H., wenn die Staatsregierung deshalb bei der Vorlage geblieben wäre, die sie vor Weihnachten eingebracht hatte, und Rüstingen wäre wirklich gefallen, so würde ein riesiges Unglück auch noch nicht entstanden sein. Sie hätte aber mit aller ihr zu Gebote stehenden Sachkenntnis und Energie für Rüstingen eintreten können, dann wäre das Ministerial- und Landtagsgebäude gesichert geblieben, während jetzt die Situation so geworden ist, daß tatsächlich durch die Vorlage des einen Ministeriums die Vorlage des andern Ministeriums stark gefährdet ist. M. H.! Ich muß es zum mindesten als recht wenig geschickt bezeichnen, daß die Staatsregierung nicht einheitlich vorgeht. Nun hat Herr Minister Rustrat II gesagt: Gerade deshalb, weil wir für die Vorlage 60 vor Weihnachten keine Mehrheit finden konnten, sind die andern Vorlagen gekommen. Ja, m. H., daran hat es zum Teil gelegen, soweit ich gehört habe, daß der Herr Minister Rustrat die andern Vorlagen eigentlich über dem Herzen her gemacht hat, um die Vorlage 60 durchzubringen. M. H.! Die Auskunft, daß er an den andern Vorlagen eigentlich kein Interesse hat, die berechtigt mich zu der Annahme, daß die andern Vorlagen eingebracht sind, nur um die Vorlage 60 durchzubringen. M. H.! Es ist Tatsache, daß damit die Regierung sich auf einen Weg begeben hat, den sie selbst in einzelnen Fällen sachlich nicht begründen kann, auch hier gar nicht begründet hat, denn Excellenz Rustrat II hat die Berechtigung der einzelnen Vorlagen, die Schulen als Staatsanstalten zu bauen, nicht begründet. Er hat gesagt: Rüstingen hielten wir für wertvoll und um Rüstingen durchbringen zu können, deshalb haben wir die andern Vorlagen gemacht. Das ist m. E. kein richtiges Vorgehen der Staatsregierung.

M. H.! Rüstingen gegenüber stehe ich auf dem Standpunkte, daß besondere Verhältnisse vorliegen. Ich erkenne sie darin, daß unter den 40 000 Einwohnern die bei weitem allergrößte Zahl ein Interesse an der Errichtung der höheren Lehranstalt nicht hat. Deshalb bin ich der Meinung, daß man es ausnahmsweise zulassen kann für Rüstingen. Ich bin der Meinung, daß das besonders deshalb geschehen muß, weil ein Teil derjenigen Eltern, die ihre Kinder in die höhere Schule schicken wollen, keine Kommunalsteuern bezahlen als Marinebeamte. Dann, m. H., hat es eine gewisse Bedeutung noch, die nicht von Herrn Abg. Schulz genannt worden ist, daß Rüstingen nun einmal unter einer roten Verwaltung steht und daß diese rote Verwaltung bei manchen Kreisen der Akademiker nicht als voll gezahlt wird. Wenn eine solche Verwaltung eine Kommunalanstalt errichtet, so kann man verstehen, wenn von den Herren gesagt wird, wir haben einige Schwierigkeiten damit und eine Staatsanstalt kann in der Richtung eine bessere Ausgestaltung der Schule sichern. Das veranlaßt mich für die Vorlage betreffs Rüstingen zu stimmen und die beiden andern Vorlagen abzulehnen und will ich hoffen, daß die Mehrheit des Landtages so denkt im Interesse des Landes und des weiteren Ausbaues des Schulwesens überhaupt.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Rustrat II hat das Wort.

Minister Rustrat: Herr Abg. Tanzen hat mit Emphase gesagt, niemand würde es ihm und seinen Gesinnungsgenossen verdenken, wenn sie das Ministerialgebäude ablehnten, falls die Lösung der Schulfragen gegen ihren Willen geschähe. M. H.! Für wieviel Abgeordnete spricht denn der Abg. Tanzen? Die 12 sozialdemokratischen Abgeordneten sind für Annahme der Schule in Rüstingen, es sind nur 9 andere dagegen und für diese ganzen 9 spricht also anscheinend der Abg. Tanzen. Es ist doch anzunehmen, daß der übrige Teil des Landtages dafür ist. (Zurufe.) Es ist gesagt von Ihnen, Sie wollten das Ministerialgebäude ablehnen, wenn die Schulfragen gegen Ihren Willen erledigt würden. Ich frage: Wer sind diese „Wir“? Die Sozialdemokraten sind doch dafür! Bleiben wieviel übrig?

Dann muß ich noch einmal dasselbe wiederholen: daß die Vorlage für Oldenburg über Weihnachten nur gemacht ist, um die Schule ein Jahr früher einrichten zu können. Ich habe sie am 20. November für Ende des Jahres 1913 versprochen und jetzt haben wir Anfang 1913. Was Cloppenburg betrifft, so habe ich damals erklärt, da die Herren eine Realschule wünschten, daß wir eine staatliche Realschule grundsätzlich nicht gründen würden. Jetzt aber zeigt sich, was ich gegenüber den früheren Ausführungen des Herrn Abg. Driver ausdrücklich feststellen will, daß das katholische Oberschulkollegium recht gehabt hat, als es sich dafür aussprach, daß ein Realprogymnasium die einzig mögliche Anstalt für das Münsterland wäre. Das ist etwas ganz anderes als eine Realschule. Wir haben uns nur deshalb früher gegen eine neue staatliche Anstalt erklärt, weil zur Zeit eine Ueberlastung des Wechtaer Gymnasiums noch nicht vorlag. Wenn wir jetzt trotz dieser Erklärung vor Weihnachten die Vorlage 75 gemacht haben, so können wir doch sagen: Es wird immerhin eine Entlastung des Gymnasiums herbeigeführt und es wird, solange wir leben, in Wechta ein Neubau nicht notwendig werden. Es ist also durchaus berechtigt, wenn wir heute diesen Standpunkt einnehmen; soll eine ausgleichende Gerechtigkeit stattfinden, so kann das nur auf diesem Wege geschehen.

Herrn Abg. Tanzen möchte ich bemerken, daß doch zu beachten ist, daß es im Norden, wenn diese Schulen angenommen sind, nicht nur 6 Vollenanstalten, sondern außerdem 3 Realschulen gibt; das sind 9 höhere Schulen, während im Münsterlande eine einzige höhere Schule vorhanden ist, und die Cloppenburger Schule soll nur den Schülern die Möglichkeit geben, den „Einjährigen“ zu erwerben, wie es hier den Schülern die 3 Realschulen bieten.

Wenn dann gesagt ist, es geschehen diese Ausgaben auf Kosten der Volksschule, so bestreite ich das. Seitdem die Verwaltung der Volksschule den Gemeinden überwiesen ist, woran Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) ja gerade das größte Verdienst hat, seitdem sind im evangelischen Teil des Landes 91 neue Klassen gegründet worden und im katholischen Teil 29. Das ist im evangelischen Teil eine Steigerung um 11%. Da wird man nicht sagen können, daß das Volksschulwesen vernachlässigt werde, ganz im Gegenteil, es ist in Hebung begriffen.



Nun wird der weitere Ausbau der Volksschule zur Mittelschule gefordert. M. H.! Es kommt doch zu allererst darauf an, daß die Volksschule selbst so eingerichtet wird, daß das, was im Lehrplane der Volksschule steht, der wahrhaftig weit genug gespannt ist, den Kindern auch wirklich beigebracht werden kann. Wenn die Kinder die Kenntnisse haben, die da verlangt werden, dann haben sie wirklich viel fürs Leben mitbekommen. Es ist auch zu beachten, daß die Lehrer selber eine ziemliche Abneigung gegen solchen Ausbau haben, weil sie fürchten, sei es mit Recht oder mit Unrecht, daß die Volksschule als solche darunter leiden würde. Wie war es denn vor 2 Jahren in Osternburg? Es war dort ein sozialdemokratischer Gemeinderat und man hatte die Mittelschule beschlossen. Da sollten also die Lehrer bei der Verteilung der Kinder zu dem einen sagen: Du bist klug und kommst in die Mittelschule und zu dem andern: Du bist dumm und bleibst in der Volksschule. M. H.! So würde es doch praktisch werden. Nach dem Geldbeutel soll es natürlich nicht gehen, sondern nach der Fähigkeit, und der Lehrer kommt in eine ganz schlechte Lage. M. H.! Ich will nur damit sagen, daß die Lehrerschaft, die doch etwas davon versteht, nicht Ihrer Meinung ist. Es handelt sich nicht um Weltanschauungsfragen, sondern um die Frage der praktischen Ausführbarkeit Ihres Gedankens. Und an seiner Unausführbarkeit ist er damals in Osternburg gescheitert. Der Beschluß wurde, soviel ich weiß, wieder aufgehoben.

Zum Schlusse will ich noch eins bemerken. Wenn Herr Abg. Tanzen (Heering) die Rechte der Mehrheit des Landtags hat wahren wollen und die Vorlage über die Errichtung des neuen Ministerial- und Landtagsgebäudes verquickten will mit diesen Vorlagen, so siehe ich nicht an öffentlich zu erklären, daß wir unsererseits das Ministerialgebäude für soviel wichtiger als die ganzen Schulvorlagen halten, daß wir ohne Ministerialgebäude keine Schulvorlage zur Ausführung bringen werden.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Ich muß mich zunächst mit einigen Worten wehren gegen die Angriffe, die Herr Abg. Tanzen (Heering) zum Schluß seiner Ausführungen gegen mich gerichtet hat. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat mir vorgeworfen, daß ich in dieser Frage mit der rechten Seite des Hauses zusammengehe. Ich kann darauf verweisen, daß das auch andere Mitglieder von der linken Seite sehr häufig getan haben, daraus kann man mir aber doch keinen Vorwurf machen. Im übrigen ist es selbstverständlich, daß ich dadurch, daß ich in dieser Frage mit anderen Parteien zusammengehe, mich irgendwie in meiner Weltanschauung nicht im geringsten geändert habe. Ich habe, solange ich politisch denken kann und das ist eine lange Reihe von Jahren, immer auf liberalem Boden gestanden, meine Weltanschauung ist immer liberal gewesen, sie ist es jetzt noch genau so wie früher und wird auch in Zukunft stets liberal bleiben. Das wollte ich vorausschicken, obgleich es ja eigentlich ganz selbstverständlich ist.

Aber, meine Herren, nach der Art Politik zu treiben, wie Herr Abg. Tanzen (Heering) es hier beliebt, da muß ich allerdings doch sagen und ich halte in dieser Beziehung alles aufrecht, was ich gestern gesagt habe, daß hierin

zwischen mir und Herrn Abg. Tanzen (Heering) eine unüberbrückbare Kluft sich aufzutut. M. H.! Liberal sein heißt vor allen Dingen nach meiner Auffassung, duldsam sein, duldsam auch gegen andere. Herr Tanzen (Heering) aber tut leider das Gegenteil, er erkennt nur seine eigene Anschauung als richtig an und verlangt, daß sich alle anderen ihm fügen. Das ist nicht liberal, das ist das Gegenteil von liberal. Und von einem liberalen Politiker, Herr Abg. Tanzen (Heering), erwarte ich, daß er Achtung vor den Beschlüssen der Mehrheit der Volksvertretung zeigt. Sie können die Schulen bekämpfen, wie Sie wollen, wenn Sie grundsätzlich dagegen sind oder sonst etwas dagegen haben, das Recht steht Ihnen zu, wenn aber die Mehrheit des Hauses für die Schulen eingetreten ist, dann soll man auch Achtung vor den Beschlüssen des Landtages haben, dann darf man nicht sagen: Wenn die Mehrheit meinen Willen in dieser Frage nicht erfüllt, dann lehne ich andere Vorlagen ab, trotzdem ich sie für notwendig halte. Eine solche Art Politik zu treiben und mit solchen Drohungen seinen Willen gegen die Mehrheit dieses Hauses durchsetzen zu wollen, ist nicht liberal, dann sagen Sie den Akt ab, auf dem der ganze Parlamentarismus sitzt. Und wenn Sie sagen, daß das nach Ihrer Ansicht erlaubt ist, dann trennen sich hier unsere Anschauungen. Ueberhaupt frage ich: Was hat die Parteipolitik mit solchen Fragen zu tun, ob man diese Schulen bauen will, die landwirtschaftliche Schule, die Schule in Rüstigen, Oldenburg und Cloppenburg? Das ist keine parteipolitische Frage und ich muß weiter sagen, ich sehe es als unheilvoll im Interesse unseres oldenburgischen Landes an, daß man in alle diese Fragen, die mit Parteipolitik nichts aber auch gar nichts zu tun haben, die Parteipolitik hineinträgt. Meine Herren, das mache ich nicht mit. Ich weiß auch nicht, wie man das vor seinem Gewissen verantworten will. Wir haben geschworen (Zurufe). M. H.! Wir haben geschworen, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Nebenrückfichten hier zu handeln, darüber kommen wir nicht hinweg. Und deshalb, meine Herren, wenn ich auf Grund ernster, gewissenhafter Prüfung zu der festen Ueberzeugung gelangt bin, daß irgend eine Sache zweckmäßig und notwendig ist, sie mag kommen von welcher Seite sie will, dann stimme ich dafür, selbst wenn die Mehrheit der liberalen Kollegen anderer Ansicht sein sollte. (Zuruf: Bei der letzten Wahl war es anders.) Den Standpunkt habe ich immer eingenommen! Natürlich, meine Herren, in Weltanschauungsfragen liegt die Sache anders, da wird die Partei zu ihrem Rechte kommen, aber in alle die anderen Fragen darf man die Parteipolitik nicht in dieser Weise hineinbringen und ich konstatiere, daß die Auffassung der liberalen Gruppe immer die gewesen ist, daß dem Einzelnen die Freiheit, so zu stimmen, wie er es für recht und gut hält, nicht genommen werden darf.

Wenn dann Herr Abg. Tanzen das Ministerium hier hineingezogen hat, so ist das etwas, was mit allen diesen Vorlagen nichts zu tun hat, und wenn wirklich die Linke, was ich übrigens ernstlich bezweifle, aus diesem unsachlichen Grunde die Vorlage, für die sie bisher immer eingetreten ist, ablehnen sollte, so habe ich das Vertrauen, daß die Rechte soviel Verantwortlichkeitsgefühl und soviel staatsmännische Einsicht haben wird, daß sie dann der Re-



gierung zu Hilfe kommt und die Vorlage bewilligt. M. H.! Nach dieser persönlichen Auseinandersetzung ein paar Worte zu der Schule selbst.

Die Schule in Rüstingen ist motiviert worden mit ganz besonderen Gründen, die dort vorliegen sollen. M. H.! Gründe sind so wohlfeil wie Brombeeren, auf solche Gründe gebe ich gar nichts. Die Frage der Einrichtung der Schulen ist einfach eine grundsätzliche Frage und dieser Gesichtspunkt ist in der ganzen Debatte heute, soweit ich folgen konnte, noch nicht zum Ausdruck gekommen. Ich wurde vorhin abgerufen und bitte, mich eventuell zu berichtigen. Für mich ist entscheidend Artikel 91 des Staatsgrundgesetzes und dieser Artikel (Zuruf: Das ist schon ausgeführt!). Wenn das bereits erwähnt ist, so bitte ich um Entschuldigung. Der Artikel lautet: „Die Gelehrtenschulen, die Kriegs- und Marineschulen sind Staatsanstalten. Ob und inwiefern Realgymnasien dazu erhoben werden, bleibt gesetzlicher Bestimmung überlassen“. M. H.! Soweit ich informiert bin, ich habe mich bei einer Reihe von Oberlehrern erkundigt, von denen ich annehme, daß sie die Frage übersehen, hat es damals, als man das Staatsgrundgesetz machte, überhaupt keine Realgymnasien gegeben; aber damals hat man schon die Frage der Errichtung von Realgymnasien debattiert und unsere Väter, die das Staatsgrundgesetz gemacht haben, haben mit der Möglichkeit gerechnet, daß Realgymnasien kommen würden und vielleicht auch den Charakter der Gelehrtenschulen annehmen würden; dieser Möglichkeit sollte der Weg offen gehalten werden. Es handelt sich also nur um die Frage, sind heute die Realgymnasien als Gelehrtenschulen anzusehen, und wenn die Frage bejaht wird, müssen sie im Sinne und Geiste des Staatsgrundgesetzes als Staatsanstalten errichtet werden! Das ist für mich der Grund gewesen, daß ich von vornherein für das Rüstinger Realgymnasium als Staatsanstalt eingetreten bin und daß ich es für notwendig halte, wenn an anderen Orten Realgymnasien gebaut werden, diese ebenfalls als Staatsanstalten zu errichten. Und, meine Herren, ich muß mich wundern, daß diejenigen unter unseren Kollegen, die sonst immer so ganz besonders ängstlich sind, wenn es sich um das Staatsgrundgesetz handelt, sich heute ganz kaltblütig über das Staatsgrundgesetz hinwegsetzen, als wenn es sie gar nichts angehe. Wenn sie für die Schule in Rüstingen als Staatsanstalt eintreten und damit die Auffassung, die ich eben zum Ausdruck gebracht habe, als richtig anerkennen, dann können sie das an anderen Orten nicht ablehnen! das wäre inkonsequent, unsachlich und ungerecht! M. H.! Wenn sie sagen, in Rüstingen soll allerdings der staatsgrundgesetzliche Standpunkt zur Geltung kommen und die Schule eine Staatsanstalt werden, aber in Oldenburg und Cloppenburg da können die Gemeinden sehen, wie sie zu ihren Schulen kommen, dann verlassen sie den Boden des Rechts und der Gerechtigkeit und streben in das uferlose Meer der Willkür hinein.

Dann, meine Herren, ein Gesichtspunkt, der ja für manchen entscheidend ist, obgleich er m. E., weil es sich hier um eine zwingende Vorschrift des Staatsgrundgesetzes handelt, nicht maßgebend sein dürfte, das ist der Einwand, der ja von verschiedenen Seiten erhoben wurde, eine solche Anstalt in Oldenburg würde den Ausbau der Realschulen

im Lande hindern. Ich möchte vorab bemerken, meine Herren, wenn sich irgendwo das Bedürfnis herausstellt, daß eine Anstalt ausgebaut werden muß, so bin ich durchaus der Ansicht des Herrn Abg. Tenzen (Stollhamm), daß der Staat die Hand dazu bieten muß. Ich glaube aber nicht, daß dieser Prozeß irgendwie beeinträchtigt wird durch die Errichtung der Realgymnasien an diesen drei Orten. Herr Abg. Tenzen (Heering) hat selbst gesagt, er würde sich im Interesse des Landes freuen, wenn ein Realgymnasium in der Stadt Oldenburg errichtet würde, allerdings meinte er ein städtisches. Aber, meine Herren, worin liegt denn da der Unterschied? Wenn wirklich die Errichtung eines Realgymnasiums in der Stadt Oldenburg den Ausbau der Realschulen in Barel, Brake und Nordenham behindert, dann wird daran nichts geändert, ob diese Schule nun als staatlische oder städtische Schule gebaut wird.

Dann, meine Herren, möchte ich auf einen anderen Punkt hinweisen, Es ist gesagt: Die Ueberfüllung der Oberrealschule in Oldenburg ist sehr schmerzlich, aber ihr könnt euch helfen, denn wenn wir unsere Schulen ausbauen, hört die Ueberlastung auf. M. H.! Darin liegt aber ein ganz großer Irrtum. Nehmen Sie mal Brake oder Nordenham an, dort hat man Realschulen. Es kommen also von diesen Schulen doch natürlich nur die Schüler zur Oberrealschule in Oldenburg, die es weiter als bis zum Einjährigen bringen wollen. Das darf man als richtig voraussetzen, es kommen also nur die Schüler in Frage, die die 3 obersten Klassen besuchen wollen und das sind auf unserer Oberrealschule aus dem ganzen Amt und der Stadt Brake in Oberprima 2, in Unterprima 1 und in Untersekunda 6 Schüler, im ganzen also 9 Schüler. Noch weniger sind aus dem Amte Butjadingen und zwar in Oberprima 1, in Unterprima 2 und in Untersekunda 1 Schüler, das sind im ganzen 4. Ja, meine Herren, wenn man diese Schulen ausbaut und dann diese 13 Schüler wegfallen, würde das eine Entlastung für uns bringen? Das beweist eben, daß das Gros der Schüler nicht aus der Wesermarsch stammt, sondern aus anderen Bezirken, und diese anderen Bezirke sind einmal das ganze Amt Oldenburg, das größte Amt im Lande überhaupt, dann die Stadt Oldenburg mit ihren 27000 Einwohnern, das Amt Westerstedde, welches vorläufig noch keine höhere Schule hat, weiter das Amt Wildeshausen und der ganze evangelische südliche Teil des Herzogtums. Das sind im ganzen über $\frac{1}{4}$ der Einwohnerzahl des Herzogtums. Und was gibt es für dieses Viertel an höheren Schulen? Ein staatliches Gymnasium und außerdem eine Oberrealschule, für die die Stadt Oldenburg heute schon 68000 *M* aufbringt. M. H.! Diese 68000 *M* kommen zu einem großen Teil auswärtigen Schülern zugute. 245 Schüler sind von auswärts auf der Schule. Für diese Schüler werden 29000 *M* aus städtischen Mitteln aufgebracht, und diese Schüler, das wiederhole ich nochmals, stammen nicht aus der Wesermarsch, sondern in der großen Hauptsache aus anderen Bezirken, die nach Oldenburg gravitieren. Durch diese Schüler wird eine Ueberlastung der Schule hervorgerufen. Wären die auswärtigen Schüler nicht da, würde die Oberrealschule der Stadt sehr viel weniger kosten und für die stadtoldenburger Kinder noch auf lange Zeiten vollständig ausreichen. Deshalb kann man der Stadt unmöglich zumuten, auf ihre



Kosten eine zweite höhere Schule zu errichten. Ebensovienig aber kann man verlangen, daß die Eltern aus Stadt und Amt Oldenburg, Westerstede, Wildeshausen zc. ihre Kinder nach Rüstingen oder Delmenhorst auf die Schule schicken. Hier muß also etwas geschehen und wenn man für Rüstingen besondere Gründe geltend macht, dann liegen hier solche besondere Gründe erst recht vor. Ich kann deshalb nur sagen, meine Herren, wenn man eine solche Schule als Staatsschule bauen will, so verstehe ich nicht, wie man Oldenburg und Cloppenburg so etwas verweigern kann. Man würde das als einen Schlag ins Gesicht, als eine schwere Ungerechtigkeit empfinden!

M. H.! Dann wurde noch auf die Volksschule hingewiesen und behauptet, der Ausbau der Volksschule würde darunter leiden. Ich stehe auf demselben Standpunkte, wie die Herren Tanzen (Stollhamm) und Tanzen (Rodenkirchen), daß selbstverständlich der Staat in allererster Linie die Aufgabe hat, für die Volksschule zu sorgen, aber ganz unrichtig ist es, wenn es hier so dargestellt wird, als wenn der Staat seiner Pflicht sich nicht bewußt wäre. M. H.! Sehen Sie sich doch die Zahlen an, die die Staatsregierung im Finanzexposé gegeben hat, da können Sie sehen, was der Staat für die Volksschule aufwendet und was er für die höheren Schulen aufwendet. Außer den drei höheren Lehranstalten, die wir seit Jahrhunderten haben, ist keine einzige höhere staatliche Schule mehr hinzugekommen, trotzdem die Bevölkerung um ein mehrfaches zugenommen und auch der Volksstand und der Bildungsstreb erheblich gewachsen sind. Was hat dagegen der Staat für die Volksschule getan! Es wird jeder sich darüber nur freuen können, aber man darf die Sache doch dann nicht so darstellen, als wenn er seine Pflichten gegenüber der Volksschule vernachlässigt hätte, das ist grundfalsch! Ich habe festgestellt, daß die staatlichen Ausgaben für die Volksschulbildung seit dem Jahre 1905 von 1 082 000 M auf ungefähr 2 000 000 M gestiegen sind, also fast um 1 000 000 M in diesen 7 Jahren. (Abg. Schulz: Und prozentual?) Rechnen Sie es doch aus, das sind 100%. Und dann rechnen Sie bitte hinzu, was die Gemeinden für die Volksschulen leisten müssen, und berücksichtigen Sie ferner, daß der staatliche Zuschuß für das Volksschulwesen während der nächsten 6 Jahre noch um weitere 600 000 M steigen wird. Wer wagt da noch zu behaupten, die Volksschulbildung werde bei uns vernachlässigt! M. H.! Ich kenne einen großen Teil unseres deutschen Vaterlandes und ich glaube, behaupten zu dürfen, daß im ganzen unser Volksschulwesen besser beordnet ist, als im übrigen Deutschland. Was auf diesem Gebiete weiter geschehen kann, das wird in mir stets einen warmen Förderer finden, aber hinter dieser Pflicht, für die Volksschule zu sorgen, dürfen die höheren Schulen nicht zurücktreten. Wir dürfen uns nicht auf den Standpunkt stellen, daß wir nur für die Volksschule sorgen wollen, wir haben auch die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß auch die höheren Berufsstände eine möglichst gute, den heutigen Verhältnissen angepaßte Schulbildung genießen. Von ihrer Tüchtigkeit hängt zu einem großen Teil die wirtschaftliche Entwicklung unseres Volkes ab, und dazu gehören doch auch die ärmeren Schichten der Bevölkerung. Also auch sie hat ein Interesse an dem höheren Schulwesen des Landes

und man muß den Mut haben, das auszusprechen. Nun zum Schluß. Ich wiederhole nochmals: Legt man das Staatsgrundgesetz anders aus, dann soll man alle Schulen als Staatsanstalten ablehnen, wie Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) es konsequenterweise beantragt. Wenn wir aber eine Schule als Staatsanstalt bauen, dann dürfen wir daselbe den anderen Städten nicht verweigern.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich muß zunächst meine Befriedigung darüber ausdrücken, daß der Landtag beschlossen hat, die drei Schulvorlagen, sowie die ihnen verwandte Petition des Stadtmagistrats Nordenham in einer Generaldebatte zu erledigen. Es sind ja meist dieselben Gesichtspunkte, die bei allen Vorlagen wiederkehren, und würde eine getrennte Behandlung nur dazu führen, manches Gesagte wiederholen zu müssen und unsere kostbare Zeit noch mehr in die Länge zu ziehen als es ohnedies schon geschieht. Es sind uns also, meine Herren, die Schulvorlagen als ein Bufett präsentiert worden, und ich möchte mir erlauben, aus diesem Bufett eine Blüte herauszuziehen, welche die Nummer 75 trägt. Herr Abg. Schulz hat zwar in seiner vorherigen Rede die Blume den „Nachtschatten“ genannt mit den näheren botanischen Ausführungen. Ich gebe aber, meine Herren, der Hoffnung Raum, daß dieser „Nachtschatten“ bei liebevoller Behandlung Ihrerseits demnächst zu einer Lichtspenderin für einen großen Teil unseres Vaterlandes werden wird. Ich meine die Schule, welche in meinem Wahlkreis und speziell in der Stadt errichtet werden soll, welche ich auch kommunalpolitisch zu vertreten die Ehre habe. Ich muß mich wundern über die Stellung, welche Herr Abg. Schulz gegenüber diesen Vorlagen, welche hier besonders behandelt werden, eingenommen hat. Er ist nach vielen Bedenken zu einer günstigen Stimmung für die Schule in Rüstingen gekommen und begründet sie mit den „einzigartigen“ Verhältnissen Rüstingens. Wenn nun der Begriff „einzigartig“ noch einer Steigerung fähig wäre, dann möchte ich sagen: Wenn in Rüstingen einzigartige Verhältnisse bestehen, dann bestehen im Münsterland „einzigartige“ Verhältnisse. Denn in Rüstingen, meine Herren, bestehen die abnormen Verhältnisse darin, daß die Schule zum größten Teil für die Marinebeamten und Offiziere gebaut werden soll, welche zu den kommunalen Lasten gar nicht oder nur in geringerem Maße beitragen. Bei uns aber bestehen die besonderen Verhältnisse darin, daß wir nicht in der Lage sind, aus eignen Mitteln eine Schule unterhalten zu können und daß, wenn eben diese Vorlage nicht durchgeht, wir für absehbare Zeit wahrscheinlich das bleiben werden, was wir sind, nämlich ein Landesteil, der mit höheren Bildungsanstalten nicht modernen Anforderungen entsprechend ausgerüstet ist, der inferior ist und der inferior bleiben wird. Das werden Sie nicht verlangen können.

Die Stellungnahme eines Teils des Ausschusses bei der Beratung der sämtlichen Schulvorlagen begründet sich hauptsächlich auf der Erwägung, daß es Sache der Kommunen sei, solche Anstalten einzurichten. M. H.! Es mag dies etwas für sich haben, wo es sich um wirklich leistungsfähige große Kommunen handelt. Bei uns im Münsterland sind aber derartige große Kommunen nicht vorhanden.



Es sind durchweg kleine steuerchwache Gemeinden, welche nicht in der Lage sind, etwas derartiges sich leisten zu können. Wollen sie nicht sämtliche anderen Aufgaben, die auf den verschiedensten Gebieten liegen und die zu beackern ihre Pflicht ist, vernachlässigen, dann können sie es sich nicht gestatten, selbst bei staatlichem Zuschuß, eine höhere Schule zu errichten. Wir würden dann also die Folge haben, daß wir überhaupt eine höhere Schule nicht kriegen. Je größer eine Gemeinde ist, desto mehr lokalisiert sich das Interesse. Es handelt sich um eine große Menge zusammenwohnender Steuerzahler, welche mit der Errichtung einer höheren Schule gemeinsame Interessen verfolgen. Bei uns würden nur weitere Kommunalverbände in Frage kommen können, bei denen aber meistens die Interessen und Wünsche zu weit auseinandergehen, um sie unter einen Hut zu bringen. Es bleibt also nichts anderes übrig, als daß der Staat eingreift. Und ich glaube auch, er hat Ursache genug dazu. Denn es handelt sich nicht gerade um einen einzelnen Ort, sondern es handelt sich um weite Kreise unseres Vaterlandes, um den großen Süden unseres Herzogtums.

Dann ist auch der Einwurf, der von einigen Seiten gemacht worden ist — ich glaube, von Herrn Tanzen (Stollhamm), — daß die Kommunen, welche eine derartige Anstalt bekommen, zu sehr bevorzugt würden, nicht stichhaltig. Gewiß haben sie einen Vorzug vor anderen Gemeinden durch die Errichtung der Schule. Dieser Vorzug gleicht sich aber völlig aus durch die dauernden Belastungen, welche diese Orte zu übernehmen haben.

Dann, meine Herren, möchte ich noch auf einige weitere Äußerungen zurückkommen, welche von verschiedenen Seiten bei der Behandlung dieser Vorlage gemacht worden sind. Herr Abg. Schulz hat geglaubt, daß der Herr Minister uns schon vor Weihnachten derartig weitgehende Zugeständnisse gemacht habe, daß für uns ein so großes Bedürfnis, die Schule als staatliche Anstalt zu bekommen, nicht vorliege. Ich möchte demgegenüber betonen, daß der Herr Minister lediglich gesagt hat, wenn wir eine Schule bauen, würde sie durch Zuschüsse unterstützt. Damit hat er uns kein besonderes Benefiz in Aussicht gestellt, sondern lediglich daselbe auch uns zugestanden, was alle Gemeinden bekommen, die eine höhere Lehranstalt errichten; auf diese Zuschüsse haben wir einen gesetzlichen Anspruch, brauchen also nicht darum zu bitten.

Dann ist wiederholt als Schreckgespenst das Finanzexposé erwähnt, welches uns in den jüngsten Tagen zugegangen ist. M. H.! Es ist schon betont, daß die oldenburgische Finanzlage nicht so schlecht ist, wie es nach den teilweise irrtümlichen Aufmachungen dieses Exposés erscheinen könnte. Wenn es wahr ist, daß die 600 000 M. Mehrbeihilfen für die Volksschulen, die von 1919 ab nach dem Exposé durch besondere Steuererhebung aufgebracht werden müssen, schon durch die normale Erhöhung der Einnahmen gedeckt werden können, dann reduziert sich das Defizit vom Jahre 1919 an auf eine Summe, welche reichlich eine halbe Million beträgt und welche durch Steuerzuschläge aufgebracht werden müßte. Es liegt also durchaus kein Grund vor, auf diesem Gebiete, wo es sich um die Erfüllung einer wichtigen Kulturaufgabe handelt, gar zu zurückhaltend zu sein.

Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat geglaubt, die Volksschule leide dadurch, daß weitere Hunderttausende ausgegeben werden sollen für die höheren Schulen. Das Bedenken ist grundlos. Ich muß mit anderen Kollegen betonen, daß wohl kein Staat verhältnismäßig mehr Opfer für die Volksschule gebracht hat als der oldenburgische Staat und daß die Volksschule seit langen Jahren sowohl seitens der Regierung als auch des Landtags, in der Presse und allen beteiligten Kreisen geradezu als ein Lieblingskind des Volkes hingestellt und auch dementsprechend behandelt worden ist. Es werden auch in Zukunft für die Volksschule diejenigen Aufwendungen gemacht werden, welche notwendig sind, um ein weiteres Gedeihen derselben herbeizuführen. Ich glaube, meine Herren, wir können es nicht bloß verantworten die Vorlagen 73 und 75 anzunehmen, sondern wir würden einen großen Fehler begehen, wenn wir dieselben nicht annehmen würden.

Was das Realgymnasium in der Stadt Oldenburg angeht, so handelt es sich um ein Institut, welches dem ganzen Lande zu dienen berufen ist. Es handelt sich um einen ganz neuen Typ von Schulen, wie er im Lande nicht vorgekommen ist, um eine Art von Schulen, welche als eine Gelehrtenschule im Sinne der Verfassung betrachtet werden muß und für welche volle Berechtigung vorliegt. Das Gleiche gilt für das Realprogymnasium in Cloppenburg. Es handelt sich nicht um die besondere Bevorzugung eines einzelnen Ortes, sondern es handelt sich um die kulturelle Hebung eines ganzen Landesteils. Und ich bin überzeugt, daß der Staat nicht bloß das Recht hat, dafür einzutreten, sondern geradezu verpflichtet ist, dafür Sorge zu tragen, daß auch solche Leute in möglichst großer Anzahl die Gelegenheit bekommen, ihren Kindern eine höhere Schulbildung zu geben, welche nicht in der Lage sind, sie auf eine auswärtige Schule zu schicken.

Hiernach bitte ich also den Landtag, die Vorlagen 73 und 75 mit demselben Wohlwollen zu behandeln, welches der Ausschuß der Vorlage 60 entgegengebracht hat.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Mit den Vorlagen 73 und 75 hat die Staatsregierung einen Zankapfel unter die Abgeordneten geworfen, daß, wenn man glauben dürfte, daß die Staatsregierung die Absicht hätte, uns zusammenzuheften, ihr dies vortrefflich gelungen wäre. Es ist dadurch eine allgemeine Unzufriedenheit der Abgeordneten miteinander und mit der Regierung hervorgerufen, sodaß ich wohl sagen kann, ich wünschte, wir hätten die Vorlagen noch nicht bekommen. Dann, meine Herren, ist eins dabei, was mich vor allen Dingen unangenehm berührt. Das ist die verschiedene Art und Weise, mit welcher die Staatsregierung die Wünsche der einzelnen Gemeinden behandelt. Es ist vom Herrn Minister erklärt, daß er seit Weihnachten mit Cloppenburg verhandelt habe. Wir von Brake haben auch versucht, mit dem Ministerium Verhandlungen über den Ausbau der Realschule in Brake anzuknüpfen. Wir haben überhaupt keine Antwort bekommen. Wir haben eine mündliche Verhandlung mit dem Herrn Minister erbeten. Diese ist abgelehnt worden. Darin erblicke ich eine Ungerechtigkeit, die



eigentlich im heutigen Staate nicht stattfinden sollte. Wir wollten doch nur von Brake aus dem Herrn Minister die Gründe auseinandersetzen, welche beweisen sollen, daß der Ausbau unserer Realschule zu einer Vollanstalt ebenso notwendig ist wie der Bau des Realgymnasiums in Oldenburg oder des Realprogymnasiums in Cloppenburg. Für mich sind die Vorlagen ungenügend vorbereitet, es sind nur halbe Vorlagen. Sehen Sie den Bericht über das Realgymnasium in Oldenburg an. Da steht: „Die Verhandlungen mit der Stadt Oldenburg über die Zuschußverpflichtung sind noch nicht ganz zum Abschluß gebracht.“ (Abg. Tappenbeck: Sind jetzt erledigt.) Das ist zu spät. Wie kann die Staatsregierung eine Vorlage machen, die derartig ungenügend vorbereitet ist? Das sollte sich der Landtag nicht gefallen lassen. Und schon aus diesem Grunde würde ich sie ablehnen. Die ganzen Vorlagen sind uns gewissermaßen nur so auf den Tisch hingeworfen. Und ich möchte den Herrn Minister fragen: Ist er sicher, daß er die Schulen Ostern einrichten kann?

Das Wichtigste ist, daß wir uns über die Frage entscheiden, die im Staatsgrundgesetz im Artikel 91, der von Herrn Abg. Dursthoff falsch ausgelegt ist, offen gelassen ist. Denn im Staatsgrundgesetz steht bloß: „Ob und inwiefern Realgymnasien dazu erhoben werden (zu Staatsanstalten), bleibt gesetzlicher Bestimmung überlassen.“ Und dieser Augenblick ist heute gekommen. Wir sollen jetzt ein Gesetz darüber schaffen und uns entscheiden, ob Realgymnasien Staatsanstalten sein sollen. Das ist die Vorfrage, über die wir zuerst entscheiden müssen. Wenn so verfahren wäre, dann hätten wir die ganze unangenehme Debatte nicht gehabt. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß wir die Realgymnasien nicht zu Staatsanstalten ausbauen sollen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens halte ich zuviel von der Selbstverwaltung und ich würde es als ein Armutzeugnis betrachten, wenn die Stadt Oldenburg die Anstalt nicht selbst bauen könnte. Sie in Oldenburg machen sich selbst bei Ihrer eignen Oberrealschule Konkurrenz damit. Sie verlieren die Verwaltung. Sie können nicht einmal das Schulgeld mehr bestimmen, mittelst dessen man die Auswärtigen höher heranziehen kann, wenn man die Schule selbst in der Hand hat. Das geht natürlich nicht, wenn die Schule Staatsanstalt ist. Der zweite Grund ist das Interesse der Finanzen des Staates. Die Vorlagen, die uns vorgelegt sind, kosten mindestens 180 000 *M* jährlich. Die Kommunal Schulen, die wir bis jetzt haben, es sind 5 Stück, 2 Oberrealschulen und 3 Realschulen, erfordern bisher einen Zuschuß von 80 000 *M*. Also ein Unterschied von 100 000 *M*. Das sind feststehende Zahlen. Nun kann man vielleicht behaupten, die Zuschüsse sollten höher sein. M. H.! Man kann auch die Zuschußfrage in der Weise regeln, daß die Gemeinden nicht über ihre Leistungsfähigkeit angestrengt werden. Z. B. man legt fest, es soll keine Gemeinde höher als mit 40 % ihrer Einkommensteuer durch derartige Schulen belastet werden, den Rest trägt der Staat. Oder wie man sonst die Zuschußfrage regeln will. Das ist natürlich nicht sofort zu machen. Um das zu ordnen, müßte eine gründliche Vorarbeit stattfinden. Das ist jetzt nicht mehr zu machen, und deshalb bedaure ich sehr, daß man, wenn man auch den Antrag Tanzen (Stoll-

hamm) annehmen wird, so schnell nicht zum Ziele kommen wird. Ein Jahr wird man wohl warten müssen. Ich würde vorschlagen, daß ein Ausschuß aus dem Landtag eingesetzt wird, der sich mit der Staatsregierung einigt; denn es kann nur durch gemeinschaftliche Arbeit ein befriedigendes Resultat erzielt werden.

Dann möchte ich noch eins erwähnen, was für die Ueberweisung der Schulen an die Gemeinde spricht, und das ist der Unterschied, der darin liegt, ob der Staat oder die Gemeinde Schulen baut. Die neuen Schulen sind mit je etwa 450 000 *M* ohne den Grund und Boden veranschlagt worden. Unsere Realschule in Brake hat mit Inventar und Grund und Boden 213 000 *M* gekostet. Die Schule hat volle 9 Klassen und außerdem sind noch 3 Räume frei für Vergrößerungen, sodaß sie nicht einmal die Hälfte von dem, was hier für die neuen Vollanstalten vorgesehen ist, kostet.

Schließlich ist ein wichtiger Punkt die Gerechtigkeit anderen Gemeinden gegenüber. Wenn jetzt das ganze Schulbudget erledigt wird, ist damit für die Marsch die Möglichkeit, ihre Schulen auszubauen, für absehbare Zeit verschwunden. Denn es wird immer heißen: Wir haben kein Geld mehr, Ihr müßt sehen, wie Ihr euch helft. Ich möchte die Herren aus dem Münsterland an die Zeit vor 10 Jahren erinnern. Ich glaube, die Zeit trifft genau auf den Tag zu. Damals hatten wir die große Eisenbahnvorlage von 1903 zu erledigen und damals hat der Norden und der Süden zusammengearbeitet. Ich möchte Sie jetzt bitten, wegen eines geringen Vorzugs an Zeit und Geld uns nicht so schmähtlich im Stich zu lassen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruystrat hat das Wort.

Minister Ruystrat II: Nur ein paar Worte, weil Herr Abg. Müller sich beklagt hat, daß die Stadt Brake so schlecht behandelt werde. M. H.! Was die Stadt Brake bei mir wollte, wußte ich ja. Ihre Gründe kannte ich ja. Da hatte eine Besprechung doch gar keinen Zweck. Dann spricht er von der Wesermarsch. Wenn ich nun sagte: „Falls sich Nordenham zu einer großen Stadt entwickelt, dann werden wir natürlich dem Ausbau der dortigen Realschule nichts in den Weg legen.“ Ist er dann zufrieden? Nein, er ist nicht zufrieden, denn gerade Brake soll eine Oberrealschule haben. Aber für die kleine Wesermarsch zwei Oberrealschulen, das ist ein Gedanke, den ich von mir weisen muß. Denn wenn so wenig Schüler aus diesem Bezirk auf der Oberrealschule in Oldenburg sind und man trotzdem dort Oberrealschulen gründete, so würde das nichts weiter heißen, als Leute zum Besuch der höheren Schulen zu veranlassen, die schließlich nichts mit solcher Schulbildung anfangen können. Sie vermehren nur den Ueberschuß derjenigen, die höhere Bildung haben und dann unzufrieden sind, wenn sie nirgends ankommen können. Wir müssen uns nach dem Bedürfnisse richten. In Oldenburg ist ein Bedürfnis, das liegt auf der Hand, und zwar auch für die Nichtstädter. Wenn Nordenham eine große Stadt wird, ist das Bedürfnis da natürlich auch vorhanden. In Brake wird es wahrscheinlich nie vorhanden sein, denn Brake entwickelt sich nur sehr allmählich.



Was dann die Frage wegen der Bestimmung im Staatsgrundgesetz über die Realgymnasien betrifft, so liegt die Sache anders, als sie bisher behandelt ist. Das „Realgymnasium“ vom Jahre 1852 war etwas ganz anderes als das heutige. Damals dachte man in ganz Deutschland überhaupt noch nicht an solche Schulen wie die heutigen Realgymnasien. Was das „Realgymnasium“ in Oldenburg insbesondere betraf, so will ich Ihnen etwas aus einem Vortrag vorlesen aus dem Jahre 1858 von einem damaligen bekannten Schulmann an der Realschule. Damals war nämlich, nachdem 1852, bei der Aenderung des Staatsgrundgesetzes, der zweite Satz im ersten Paragraphen des Artikels 91: „Ob und inwiefern Realgymnasien dazu (nämlich zu Staatschulen) erhoben werden, bleibt gesetzlicher Bestimmung überlassen“, auf Antrag der Stadt Oldenburg, damit ihre Bürgerschule auf den Staat übertragen werden könnte, hinzugekommen war, im Jahre 1854 von der Staatsregierung eine Vorlage gemacht, es möchte der Staat die Schule übernehmen. Die Vorlage wurde aber abgelehnt. (Redner verliest einiges.)

Also was ich beweisen wollte, ist: Das Realgymnasium im Sinne des Staatsgrundgesetzes ist nichts anderes als die heutige Realschule, während das heutige Realgymnasium eher eine Gelehrtenschule im Sinne des Staatsgrundgesetzes ist, weil dort Latein gegeben wird. Also wird es unter die Bestimmung des Artikels 91 § 1 Satz 1 des Staatsgrundgesetzes viel eher fallen als unter Satz 2. Keinesfalls aber fällt es unter den Begriff der höheren Bürgerschule im Sinne des Artikels 90 des Staatsgrundgesetzes.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: Ich hatte mir eine nach meinen Begriffen wunderschöne Rede ausgearbeitet und mich bereits vor zwei Stunden zum Wort gemeldet. Aber leider kann ich sie nicht mehr halten, weil alles schon gesagt ist. Ich will nur noch mit wenigen Worten darauf eingehen, welche Gründe mich bewegen, für die Errichtung der Schule zu stimmen. Gestern ist uns schon der Vorwurf gemacht worden, daß es lediglich politische Gründe seien. Ich muß entschieden Verwahrung dagegen einlegen. Die Schule in Oldenburg wird etwa zur Hälfte von auswärtigen Schülern besucht. Und wenn Herr Abg. Tanzen (Heering) vorhin sagte, daß die Stadt ruhig diese Schüler ausweisen möge, so möchte ich doch Herrn Tanzen fragen: Wo sollen die Schüler denn in Zukunft hin? Die auswärtigen Schüler der städtischen Oberrealschule rekrutieren sich aus einem Gebiet namentlich aus der Umgegend der Stadt Oldenburg. Wie soll man dafür auf andere Art und Weise eine Schule errichten? Das ist doch einfach unmöglich. Wenn uns eines Tages die Nachricht gegeben wird: „Wir können jetzt die Schüler nicht mehr behalten“, dann wissen wir doch tatsächlich nicht, wohin wir damit sollen.

Weiter hat Herr Abg. Tanzen (Heering) vorhin gesagt, daß es parlamentarisch durchaus zulässig sei, jetzt gegen den Bau des Ministerialgebäudes zu stimmen. Da möchte ich doch an das erinnern, was Herr Tanzen (Heering) gestern sagte, wie er über das Budget der Schulen sprach. Das Recht, das er jetzt für die Linke in Anspruch nimmt, war gestern, wo es sich um die Parteien der rechten Seite

des Hauses handelte, nach Herrn Tanzens Worten alles andere als den parlamentarischen Gepflogenheiten entsprechend. Aber für die Linke ist das ja selbstverständlich etwas anderes. Weiter muß ich auch das unterstützen, was Herr Abg. Dursthoff schon angeführt hat, daß Herr Tanzen (Heering) nur erreichen will, daß die gesamte Linke sich seiner Leitung fügen soll. Ich möchte dem noch hinzufügen, daß durch die Ablehnung des Ministerialgebäudes Herr Tanzen (Heering) bewiesen hat, daß er nicht nur erreichen will, daß die Linke sich ihm fügen soll, sondern auch noch erreichen will, die Regierung unter das Joch dieser Parteien zu beugen. Ich bedaure, daß der Herr Minister erklärt hat, die Schulvorlagen sollten nicht veröffentlicht werden, wenn nicht auch der Bau des Ministerialgebäudes angenommen würde. Die Dinge sollten selbstständig und unabhängig voneinander behandelt werden, und die Regierung sollte doch einsehen, zu welchem Zweck die Linke zu diesem Mittel greift. (Bravo!)

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. Hug: Ich gratuliere zunächst Herrn Kollegen Dannemann zu seiner Auffassung über die Stellung eines Abgeordneten. Dann habe ich ein paar Worte gegen Herrn Abg. Dursthoff zu richten. Herr Dursthoff hat uns ein Kolleg gehalten über die Rechte und Pflichten des Volksvertreters und über das Wesen des Parlamentarismus. Er ist der Ansicht, daß die Stellung, die wir eingenommen haben in diesen Fragen, den Parlamentarismus zugrunde richtet. Nein, Herr Dursthoff, wenn Sie bei der so wichtigen Sache wie die Schulsache die grundsätzliche Auffassung des Liberalismus beiseite lassen, so kommen sie auf eine schiefe Ebene, auf der kein Halt mehr ist. M. H.! Daß Parlamenten Kompromisse machen heißt, das weiß ich auch. Aber das Parlament soll kein Pferdemarkt werden. Und nehmen Sie mir das nicht übel, Sie sind der Pferdehändler, Herr Kollege Dursthoff. (Heiterkeit.) Wie weit Sie Kofkäufer sind, das will ich dahingestellt sein lassen. M. H.! Wenn man sogar uns an den Schwur erinnert, den wir hier abgelegt haben, ohne Nebenabsichten zu raten und zu taten, so hätte gerade Herr Dursthoff das nicht sagen sollen. Denn man ist in weiten Kreisen der Ansicht, daß das Verbinden der Schulprojekte bei ihm eine Nebenabsicht war, um die oldenburger Schule durchzubringen. So liegen die Dinge. Herr Dursthoff appelliert an das staatsmännische Gefühl der Herren vom Münsterland, das Ministerialgebäude und das Landtagsgebäude für die Schulen zu bewilligen. Ich will demgegenüber daran erinnern, daß es noch gar nicht lange her ist, daß Herr Dursthoff ein Gegner des Ministerial- und des Landtagsgebäudes war. Und wenn er heute nun das Ministerial- und Landtagsgebäude annehmen will, so tut er es nur mit Rücksicht auf diese Schulvorlagen, die durchzudrücken er für eine vornehme Aufgabe ansieht. M. H.! Sie können eine grundsätzliche Auffassung nicht einfach beseitigen und weglassen. Schon seit Jahr und Tag, wenn wir uns hier um Schulfragen bemüht haben, war immer der Grundgedanke aller liberalen Momente, die Schulen dahin auszugestalten, daß eine möglichst große Masse an den Bildungsmitteln teilnehmen kann. Und das Bestreben ging immer dahin, ein gerechtes Verhältnis zwischen der Erfüllung der Aufgaben für die Volksschule



und der Erfüllung der Aufgaben für die höhere Bildung herzustellen, und die Herren Liberalen, die das immer betont haben, machen nun ihrem Parteigenossen, dem Herrn Abgeordneten Tenzen (Heering) Vorwürfe, weil er an diese Auffassung festhalten will.

M. H.! Der Herr Minister hat vorhin eine Erklärung abgegeben, daß ohne Ministerialgebäude keine Schulen kämen. Diese Mahnung hätte die Staatsregierung in einem früheren Stadium an die Herren von der Rechten richten sollen. In jedem Stadium der Verhandlungen haben die Herren von der Rechten, vor allen Dingen die Herren vom Münsterlande das Ministerial- und Landtagsgebäude abgelehnt. (Sehr richtig!) Und darum war ich berechtigt, gestern zu sagen: ich kann mir wohl eine Situation denken, wo die Schule in Cloppenburg angenommen und das Ministerialgebäude abgelehnt wird. Und da sollten Sie uns und auch Herrn Dürsthoff eher dankbar sein, daß wir von unserem parlamentarischen Recht Gebrauch gemacht und verlangt haben, daß dieser Gegenstand, die Verhandlung über das Ministerialgebäude hintan gesetzt werde.

Die Mahnung, Herr Dürsthoff, die Sie an uns gerichtet haben, den Parlamentarismus nicht in Mißkredit zu bringen, richten Sie an eine andere Adresse, richten Sie an diejenigen, die Obstruktion gemacht haben bei der Beratung des Wahlgesetzes und, welche die Bildung der Stadt Rüstingen mit allen Mitteln zu verhindern suchten, nicht an uns.

M. H.! Der Herr Minister hat — und darum habe ich mich zum Wort gemeldet — sinngemäß gesagt, es sei ihm gesagt worden, daß die Rüstinger Vorlage vom Plenum abgelehnt werden würde, weil in den Ausschußverhandlungen die Liberalen dafür nicht zu haben gewesen seien. Ich weiß nicht, wer ihm das gesagt hat. Ich behaupte, daß ihm da was Falsches gesagt worden ist. So klar war die Situation vor Weihnachten nicht, daß irgend jemand einen Schluß daraus ziehen konnte, die Rüstinger Vorlage würde abgelehnt. Gewiß, ich war einmal in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses, da habe ich allerdings den Eindruck gewonnen, daß Herr Abg. Driver und seine Freunde gegen Rüstingen stimmen würden, wenn Cloppenburg nicht angenommen würde. M. H.! Und da kam der Herr Minister auf den Standpunkt des „do ut des“. Da konnte er sich wohl denken, daß, wenn er die Herren vom Münsterland heranziehen wollte zur Durchbringung der Rüstinger Vorlage, dann die sagten: „Was bekommen wir dafür?“ Und da kamen aus dem Handgelenk die beiden Vorlagen. M. H.! Wenn die Staatsregierung, um das Wort zu gebrauchen, staatsmännisch handeln wollte, so mußte sie sich sagen: Dieser Landtag ist bereits mit so und so vielen Vorlagen von finanzieller Tragweite belastet, daß wir unmöglich nun noch ihn belasten können mit zwei Vorlagen. Da mußte sie sagen: Erst kommt das Ministerial- und Landtagsgebäude, dann die Rüstinger Schule; wenn diese Vorlagen angenommen sind, werden wir im nächsten Jahre weiter sehen. Sowohl die Schule in Cloppenburg wie die in Oldenburg hätten noch ein Jahr Zeit gehabt. Wenn die Staatsregierung mit derselben Energie, mit demselben guten Willen, wie sie die Vorlage zur Bildung der Stadt Rüstingen vertreten hat, auch diese Rüstinger Schulvorlage

vertreten hätte, Sie können sich fest darauf verlassen, sie wäre auch im Landtag angenommen worden. (Minister Rührstrat II: Warum ist sie im Ausschuß nicht erledigt?) Der Ausschuß ist nicht der Landtag. Soviel ich habe beurteilen können, war es Mangel an Zeit. Der springende Punkt für mich ist — das nehme ich dem Herrn Minister übel —, daß er sich von einem richtigen Standpunkt in der Schulfrage von Cloppenburg hat abbringen lassen. Am 22. November hat er aus Anlaß der Interpellation Müller dargetan, daß den Wünschen nach einer Realschule in Cloppenburg nicht entsprochen werden könne, weil eine Kommission, bestehend aus dem Oberschulkollegium in Vechta, dem Referenten und dem Amtshauptmann, gesagt habe, wörtlich, „man nehme an, daß die Eltern ihre Kinder lieber in eine humanistische Anstalt als in eine Realschule schicken wollten“. Ich betone das Wort „man nehme an“. Dem gegenüber steht fest, daß Herr Abg. Feigel seit Jahr und Tag das Verlangen erhoben hat nach einer Realschule, und niemand im Finanzausschuß hat sich dagegen ausgesprochen, einen außergewöhnlichen Zuschuß entsprechend den Verhältnissen zu geben. M. H.! Wollen Sie mir das glauben machen, daß Herr Feigel die Verhältnisse in Cloppenburg schlechter kennt als der Referent des Oberschulkollegiums in Vechta? Herr Feigel hat immer gesagt und betont: Wir müssen eine Realbildung ins Münsterland hineinbringen, und die kann nur gebracht werden durch die Einrichtung einer Realschule. M. H.! Nun haben Sie sich gebeugt und die Regierung auch unter das Votum des Oberschulkollegiums in Vechta. Das können Sie halten, wie Sie wollen. Aber von uns können Sie nicht verlangen, daß wir uns unter das Oberschulkollegium in Vechta beugen in Schulfragen. (Heiterkeit.) So ist es, darüber brauchen Sie gar nicht zu lachen. (Zuruf.) Nein, es ist keine Feindschaft. Der Herr Minister hat in jener Sitzung gesagt, das Gymnasium in Vechta ist noch nicht voll besetzt. Man gründet doch keine Konkurrenzschule in Cloppenburg, wenn in Vechta noch Platz ist. Es ist darauf hingewiesen worden, daß auch im Gymnasium in Vechta Realfächer eingerichtet worden sind. Nach der Abweisung, die der Herr Minister am 22. November gegeben hat, konnte man unmöglich erwarten, daß nun eine Vorlage kommen würde, daß die Staatsregierung auf die einseitige, noch gar nicht feststehende Ansicht des Oberschulkollegiums in Vechta eingehen würde, die Bevölkerung wolle eine Realschule nicht.

M. H.! So liegen für uns die Dinge. Wir können darum nicht für diese Vorlage eintreten. Wir mußten annehmen und hatten gewünscht, daß diese Vorlagen wegbleiben.

Ich will nun auf das nicht mehr eingehen, was Herr Kollege Schulz zur Begründung der Rüstinger Vorlage gesagt hat. Aber ich muß gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Driver sagen, daß wir aus dem Umstande, daß die Marine zu vergrößern ist, noch viele weitere Aufgaben haben, denen gegenüber der Nutzen für die Geschäftsleute in keinem Verhältnisse steht. M. H.! Wir können, auch wenn wir die höhere Schule bekommen, ohne eine Bürgerschule nicht auskommen. Die bestehende kann nicht aufgehoben werden, sondern sie muß bleiben. Wir haben neue Straßen, neue Straßenbeleuchtung, wir haben



die Straßenbahn im Interesse der Marine geschaffen. Wir müssen Unterstützung geben für das Theater, wir müssen Unterstützung geben für die Kunsthalle. Das sind alles Ausgaben, die voll und ganz die Ausnahmestellung dartun und die Staatsschule rechtfertigen.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Zetel) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Ich möchte mit ein paar Worten die Petition der Stadtgemeinde Nordenham wegen Uebernahme der Realschule auf den Staat streifen. Ich stelle einen Verbesserungs-Eventualantrag, der dahin geht, auf Verlangen der Stadt Nordenham und der beiden Städte Barel und Brake diesen den Ausbau ihrer Realschulen zu Vollanstalten zu gestatten. Ich will damit einem dringenden Wunsche der drei Städte etwas unter die Arme greifen. Zwar äußerte sich der Herr Minister der Kirchen und Schulen, daß er ein Bedürfnis für den Ausbau der drei Realanstalten im Lande nicht anerkennen kann. Das war bei Besprechung der Interpellation des Herrn Abg. Müller (Brake). Leider muß ich konstatieren, daß der Herr Minister nach seinen heutigen Ausführungen noch auf ähnlichem Standpunkt beharrt. Ich bin grundsätzlich anderer Auffassung. Ich glaube, daß diesen Städten gestattet werden muß, die Schulen auszubauen, falls das Bedürfnis oder die Notwendigkeit dafür vorliegt, nicht allein wegen der verlangten weiteren Bildungsmöglichkeiten, sondern auch ganz besonders aus dem Grunde, diese Provinzstädte und deren benachbarten Kreise der Zentrale des Landes, der Stadt Oldenburg, gegenüber, der noch eine zweite Vollanstalt gegeben werden soll, nicht zu schädigen. Ich bin auch der Meinung, daß in erster Linie die Vertretungen der Städte in der Lage sind, das Bedürfnis, die Notwendigkeit für den Ausbau ihrer Realschulen festzustellen. M. H.! Das wird eine Stadtvertretung nicht ohne Grund machen und nur gezwungenermaßen den Stadtsäckel höher belasten. Wenn aber die Stadtvertretungen an das Ministerium herantreten sollten um Ausbau der Schulen, so möchte ich, daß diesem Verlangen stattgegeben werde.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Der Herr Minister hat vorhin in seinem Vortrag gegenüber unseren Wünschen behauptet, es würde in Brake nicht und vorläufig auch nicht in Barel, vielleicht später in Nordenham ein Bedürfnis für eine Vollanstalt entstehen. Ich sage, der Herr Minister ist falsch unterrichtet, wenn er an diesem Vorurteil festhält. Ich lade ihn ein, er möge einmal zu uns kommen und sich bei uns in den beteiligten Kreisen über das Bedürfnis unterrichten. Wir haben seit einiger Zeit in Brake einen Verein der Freunde der Oberrealschule. Dem Vorstande gehören 7 Herren an, darunter 4 Auswärtige aus den umliegenden Gemeinden. Dieser Verein hat an Privatzeichnungen 4 bis 5000 M jährlich zusammengebracht, die der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Ich möchte fragen, ob durch diese Opferwilligkeit, die sich bei uns gezeigt hat, nicht das Bedürfnis des Ausbaus der Schule nachgewiesen wird. Wenn der Herr Minister sagt, Brake hat sich schlecht

entwickelt, so möchte ich ihn bitten, sich an die Eisenbahnverwaltung zu wenden und zu fragen, wie sich der Verkehr in Brake entwickelt hat. In den Jahren 1904 bis 1911 hat sich der Güterverkehr in Brake von 220 000 Tonnen auf annähernd 500 000 Tonnen gehoben. Damals, 1904, hatten wir $\frac{1}{12}$ des Verkehrs des Herzogtums. Jetzt, 1911, haben wir $\frac{1}{8}$. Ich möchte den Herrn Minister bitten, seine Meinung über die Entwicklung von Brake zu korrigieren. Wenn ein kleiner Ort, wie es Brake ist, sich entwickeln will, Industrie heranziehen will usw., und Sie wollen uns derartige Hindernisse in den Weg legen, so können wir nicht weiter kommen. Im Interesse der Entwicklung der Stadt Brake ist der Ausbau unserer Schule erforderlich. Und wenn das Ministerium dies weiter ablehnen wird, werde ich, so lange ich die Ehre habe, hier zu stehen, mit allen Kräften dafür kämpfen, bis die Regierung nachgeben muß.

Präsident: Es sind mir zwei Anträge übergeben, ein Verbesserungsantrag zu Anlage 60, Antrag 3. Der Verbesserungsantrag lautet:

Dem Antrage der Staatsregierung wird unter a nachgefügt:

„unter der Bedingung, daß die Stadt Rüstringen $\frac{2}{5}$ der Kosten des Realgymnasiums, der einmaligen wie der dauernden, trägt“.

Ich erlaube mir die Frage an die Antragsteller für den Antrag 3, ob sie geneigt sind, ihren Antrag diesem Antrag gegenüber zurückzuziehen.

Abg. Schmidt (Zetel): Der Antrag im Bericht steht an verkehrter Stelle, und ich ziehe ihn zurück.

Präsident: Der Antrag 3 im Bericht wird zurückgezogen und dafür tritt dieser Verbesserungsantrag. Dann ist zu dem Gegenstand 15, Petition Nordenham, folgender Antrag von Herrn Abg. Schmidt (Zetel) eben überreicht:

Im Falle der Annahme des Antrags 1 im Bericht über die Petition der Stadt Nordenham wegen Uebernahme der dortigen Realschule auf den Staat beantrage ich:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, auf Antrag den Städten Nordenham, Brake und Barel den Ausbau ihrer Realschulen zu Vollanstalten unter Gewährung entsprechender Staatsbeihilfe zu gestatten.

Diese beiden Anträge werden mit zur Beratung gestellt. Der Herr Minister Ruhstrat II hat das Wort.

Minister Ruhstrat II, Cz.: Ich will nur einen einzigen Punkt in den Ausführungen des Herrn Abg. Hug richtig stellen. Wir beugen uns nicht dem Oberschulkollegium, das nach Ihrer Auffassung gegen den Willen der Bevölkerung ein Realgymnasium wünscht, sondern die Bevölkerung selbst ist für das Realgymnasium. Das geht klar aus dem Beschluß des Stadtrats, den ich angeführt habe, hervor. Danach hat bereits am 28. Nov. 1908 der Stadtrat einstimmig die Gründung eines Realgymnasiums beschlossen.



Wir stehen also durchaus im Einklang mit den Wünschen der Bevölkerung.

Präsident: Es ist zu sämtlichen Vorlagen, die uns heute beschäftigt haben, namentliche Abstimmung beantragt. Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wenn auch nur abgestimmt würde, so würden wir weit über 2 Uhr hinaus sitzen müssen, ich nehme deshalb das Einverständnis des

Landtages an, daß ich jetzt, wie heute Morgen angekündigt, abbreche. Die nächste Sitzung findet morgen früh statt. Ich möchte empfehlen, etwas eher anzufangen. (Zurufe: nein!). W. S.! Wenn wir morgen Vormittag nicht fertig werden, wird unbedingt eine Nachmittagsitzung stattfinden. Ich schließe die öffentliche Sitzung.

Schluß 1,05 Uhr.

